

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 28. Januar 2021, 19:00 Uhr, Tägi, Tägerhardsaal

Vorsitz: Pauli Christian, Einwohnerratspräsident

Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrates	49
	Mitglieder des Gemeinderates	7
	Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber	

Entschuldigt
abwesend: Fischer Andrea, SP

- Traktanden:
- 1 Einwohnerrat; Protokolle der Sitzungen vom 12. und 19. November 2020
 - 2 Inpflichtnahme von Depentor Ursula, CVP (anstelle des zurückgetretenen Wyss René, CVP) und Keller Gabriela, FDP (anstelle des zurückgetretenen Rohr Rudolf, FDP) (2021-0014)
 - 3 Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 13. Juni 2019 betreffend Gewässerschutz dank 4. Reinigungsstufe in der ARA Laufäcker; Bericht (2019-0974)
 - 4 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs des Gemeindeamanns "200'000 sind genug"; Ablehnung und Überweisung als Postulat (2020-0366)
 - 5 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs der Gemeinderäte "Solidarischer Gemeinderat"; Ablehnung und Überweisung als Postulat (2020-0369)
 - 6 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion der Sitzungsgelder der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte "Solidarischer Einwohnerrat"; Ablehnung (2020-0370)
 - 7 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend keine automatische Lohnerhöhung für Gemeinderäte und Schulpflege; Entgegennahme (2020-0371)
 - 8 Postulat Gujer Mia, SP, vom 12. November 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland); Ablehnung (2020-2297)
 - 9 Interpellation Fraktion SVP vom 5. September 2019 betreffend Postulat 2019-0806 - "Ausruf des Klimanotstands in Wettingen"; Beantwortung (2019-1272)
 - 10 Interpellation Fricker Martin, SVP, vom 25. Juni 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 des Elektrizitätswerks Wettingen (EWW); Beantwortung (2020-1652)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Sitzung des neuen Jahres und zur 26. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Ein besonderer Gruss geht an unseren Gast, Emil Bosshard, herzlich willkommen. Wir freuen uns sehr, dass du Interesse an unserer Beratung hast. Dann begrüsse ich auch noch die Damen und Herren der Medien und freue mich auf die informativen und sachlichen Berichte in der Zeitung. Für unsere Sicherheit ist Gfr Daniel Baumann zuständig, besten Dank. Und von meiner Seite, ich hoffe fest, dass Sie alle gut ins neue Jahr gerutscht und gestartet sind, alle gesund geblieben sind und wünsche Ihnen nur das Beste für das neue Jahr 2021.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Baustopp Landstrasse bis Klarheit Limmattalbahn und OASE (2021-0044)

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, sämtliche (nicht notfallmässige), die Landstrasse betreffende Bauvorhaben zu überprüfen und wo möglich zu stoppen, bis in Wettingen die Meinungsbildung bezüglich Limmattalbahn abgeschlossen ist, sowie dieses Anliegen auch dem Kanton mitzuteilen für seine Planung bezüglich dieser Strasse.

Begründung

Ziel ist es, mit der Sanierung wo immer möglich zuzuwarten, so dass diese gleichzeitig wie der Limmattalbahnhofbau geschehen kann. Eine zweimalige Öffnung der Strasse innerhalb weniger Jahre ist zu vermeiden und dies auch dem Kanton mitzuteilen, so dass der Kanton seine Sanierungspläne auch entsprechend anpasst. Da es eine kantonale Strasse ist, kann der Kanton ansonsten Sanierungen planen, an die der Steuerzahler einerseits über die Kantonskasse 60 % bezahlt und über das Gemeindebudget 40 %.

Gemäss aktuellen Presseartikeln wird im Herbst 2021 mit der Sanierung der Landstrasse begonnen. Sollte die angekündigte Baustelle per Herbst der Fall sein und die Landstrassensanierung zudem die kommenden Jahre fortgesetzt werden, so dann aber wenig später die Limmattalbahn gebaut werden, muss alles nochmals aufgerissen werden und die Kosten verdoppeln sich unnötig. Diese Bauvorhaben werden das Budget und die Schulden Wettingens massiv belasten und sind deshalb sorgfältig und optimiert zu planen, so dass möglichst wenig unnötige oder zweifache Kosten entstehen. Der Einwohnerrat wurde informiert, dass die Sanierung hochwertig und entsprechend kostspielig sei, aber dafür auch für ca. 30 Jahre halte. Wenn man günstiger planen würde, sei der Unterhalt auf lange Frist teurer. Bedingung dafür, dass diese Kalkulation aufgeht, ist aber, dass vorab sämtliche vorhersehbaren weiteren Bauvorhaben darauf miteingeplant und planerisch abgeschlossen sind. Falls dringliche Leitungssanierungen unausweichlich scheinen, wird der Gemeinderat gebeten, die finanziellen Auswirkungen im Falle eines Aufschubs der Sanierung in ein Verhältnis zu den Kosten einer zweifachen Baustelle zu kalkulieren und offenzulegen.

Wie auch einem Vorstoss der SVP zu entnehmen ist, gilt als unbekannt, wie Wettingen zu der Limmattalbahn und OASE steht und ob und wann dazu ein Informations- und Meinungsprozess stattfinden wird. Es ist einerseits befremdend, dass keinerlei Informationen vorhanden sind und andererseits stossend, dass die Landstrassensanierung gleichzeitig schon mal gestartet wird. Durch die Ankündigung der Baustelle an der Landstrasse im Herbst fragt sich manch ein Steuerzahler, ob denn nun nicht die Limmattalbahn bald nach Wettingen kommt und ob man nicht zuwarten sollte mit dem Aufreissen der Landstrasse. Die Kommunikation trägt entsprechend wenig zur Beruhigung und dem Vertrauen in den Gemeinderat bei. Nach meinem aktuellen Kenntnisstand wird die Limmattalbahn frühestens 2030/35 spruchreif. Möglicherweise, wenn überhaupt, könne dies in einer ganz anderen Form sein, als der bisherige Teil. Die Bevölkerung werde sich selbstverständlich auch noch äussern können dazu. Der Gemeinderat habe sich positiv ausgesprochen, aber eher mit dem Ziel, dass Wettingen nicht von der Lösung abgeschnitten werde, sondern dazugehören wolle. Mehr sei völlig offen. Die Postulantin ist der Ansicht, dass diese Informationen und Zusammenhänge dringend der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollten.

Auch bezüglich OASE soll vor der Sanierung der Landstrasse geprüft werden, ob bei deren Umsetzung die Landstrasse in grösserem Ausmass betroffen wäre und die Zielsetzung analog gehandhabt werde. Folgende Informationen finden sich auf der Homepage der „OASE“, welche beide Einflüsse auf die oben genannte Planung aufzeigen:

„Umnutzung Hochbrücke Baden: Voraussetzung für die Umnutzung der Hochbrücke ist die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen bis Baden. Der geplante Eintrag der Limmattalbahn-Verlängerung von Killwangen bis Baden im Richtplan als Zwischenergebnis wurde aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung gleichzeitig zur OASE in die öffentliche Anhörung geschickt und ebenfalls im Jahr 2020 dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Falls die Limmattalbahn nicht realisiert wird, wird die Hochbrücke nicht umgenutzt. Weil dazu noch weitere Abklärungen nötig sind, wird die Umnutzung der Hochbrücke vorerst nicht festgesetzt. Neue Limmatbrücke für den motorisierten Individualverkehr zwischen Baden und Wettingen: Bei Umnutzung der Hochbrücke beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Limmattalbahn bis Baden ist die Realisierung einer neuen Limmatbrücke für den MIV aus kantonalen Sicht notwendig. Weil dazu noch weitere Abklärungen nötig sind, bleibt diese Brücke im Richtplan vorerst auf der Stufe Zwischenergebnis.“*

Es bleibt unklar, ob diese Einflüsse in allfällige Überlegungen einbezogen worden sind und was sonst noch für Projekte Einfluss nehmen könnten, welche wiederum vermeidbare Mehrfachkosten zur Folge haben könnten. Falls die Limmattalbahn nicht erwünscht ist, soll die Gemeinde zudem zuerst mit dem Kanton prüfen, ob der Kanton plant, das Stimmvolk zu überstimmen, wie es in einigen Zürcher Gemeinden der Fall war. Mit der Landstrassensanierung soll zugewartet werden bis die Einflüsse geklärt und die Meinungen breit abgestützt gemacht sind.

Der Gemeinderat wird entsprechend gebeten, die Dringlichkeit der Baupläne zu überprüfen und in ein Verhältnis zu stellen, sowie die die Landstrasse betreffenden Zusammenhänge und Pläne der Öffentlichkeit darzulegen und seine Bemühungen sowie das weitere Vorgehen zu kommunizieren.

*Quelle:

https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/mobilitae/Vgesamtverkehrsplanung/oase/oase_raum_baden/oase_raum_baden.jsp

b) Postulat Fraktion CVP vom 28. Januar 2021 betreffend Erstellung von Ladestationen für Elektroautos in der Gemeinde Wettingen (2021-0139)**Antrag**

Die CVP Wettingen ersucht den Gemeinderat in Abstimmung mit dem EWW, den Bau von Ladestationen für Elektroautos im Gemeindegebiet schnellstmöglich sicherzustellen. Speziell bei öffentlichen Gebäuden mit Parkangeboten wie dem Tägi-Areal oder beim Rathaus ist die Erstellung voranzutreiben.

Begründung

Die Elektromobilität im Bereich der Personenwagen ist auf dem Vormarsch. Die Neuzulassung an reinen Elektrofahrzeugen hat 2020 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 % zugenommen. Der Anteil an den gesamten Neuzulassungen (alle Antriebsarten) beträgt mittlerweile 8 %.

Elektrofahrzeuge sind längst keine Nischenprodukte mehr für realitätsfremde Idealisten oder Technikfreaks. Die Elektromobilität wird in den kommenden Jahren massiv wachsen. Spätestens seit im letzten Sommer Produzenten wie Volkswagen mit dem ID3 den Stromer für die Mittelklasse auf den Markt brachten, sind Elektrofahrzeuge auch für Normalverdiener erschwinglich. Die Gemeinde Wettingen soll aktiv die Erstellung von Ladestationen vorantreiben. Das finanziell gut aufgestellte EWW hat die besten Voraussetzungen dafür. Ladestationen erstellt und allenfalls betrieben vom lokalen Elektrizitätswerk mit Strom aus Eigenproduktion ist ein regionalverankertes und identitätsstiftendes Argument, um zukünftig auf die Elektromobilität zu setzen und damit das Siedlungsgebiet von Immissionen zu entlasten. Alternativ können die Ladestationen natürlich auch von Dritten erstellt und betrieben werden. Gerade im Tägi hat sich aber gezeigt, dass es mit der Vorbereitung der Anschlüsse nicht getan ist. Es hat nun eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und ein nutzloses Leerrohr auf dem Parkplatz.

c) Postulat Leuppi Andreas, WG, und Fraktion SP/WettiGrünen vom 28. Januar 2021 betreffend Ausarbeitung eines Energieförderprogramms (2021-0140)**Antrag**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusammen mit dem Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG (EWW AG) ein Energieförderprogramm zu erarbeiten. Dazu soll überprüft werden, welche Instrumente und Massnahmen geeignet sind, um eine Förderung von folgenden Bereichen zu ermöglichen:

1. Energieberatung
2. Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Kälte und Elektrizität
3. Energetische Sanierungen von Gebäuden
4. Nutzung von Umwelt- und Abwärme
5. Produktion, Nutzung und Speicherung von erneuerbaren Energien, v.a. Photovoltaik
6. Elektromobilität und andere, alternative Antriebstechnologien
7. Innovationen und Pilotanlagen

Die Massnahmen könnten über eine separate Gebühr auf dem im EWW-Gebiet verkauften Strom finanziert werden.

Als Vorlage könnte dabei das Energieförderprogramm der Stadt Baden dienen.

Begründung

Im Angesicht des fortschreitenden Klimawandels und der damit immer dringender notwendigen Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen sind Massnahmen gefragt, und zwar auf allen Ebenen. Neben globalen (Pariser Klimaabkommen), nationalen (Energiestrategie 2050) und kantonalen Massnahmen (Neues Energiegesetz/ Umsetzung MuKen2014) braucht es auch Instrumente auf kommunaler Ebene.

Beim Anteil des Stroms aus Photovoltaik z. B. liegt die Gemeinde Wettingen mit 1.9 % deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 3.8 % (Zahlen von 2019). Mit entsprechenden Massnahmen kann dieser Rückstand aufgeholt werden. Von einer Förderung der im Antrag erwähnten Bereiche profitiert auch ein nicht unerheblicher Teil des lokalen Gewerbes (Bau, Haustechnik, Photovoltaik, Elektriker, Planer usw.). Die EWW AG könnte nach einer systematischen Prüfung aller gemeindeeigenen Gebäude auf den geeigneten Dächern weitere Photovoltaikanlagen erstellen. Fremde Dachflächen könnten im Contracting-Modell genutzt werden. Eine Bürgerbeteiligung an diesen Solaranlagen wäre wünschenswert (siehe Programme „ewz.solarzüri“ oder „miinSTROM“ aus Baden). Des Weiteren könnte das Elektrofachgeschäft der EWW AG ebenfalls eine Rolle spielen im Förderprogramm, indem es sich auf den Verkauf von besonders energieeffizienten Geräten spezialisiert.

Mit der Finanzierung über einen Zuschlag auf den im EWW-Gebiet verkauften Strom könnte ein solches Energieförderprogramm kostenneutral ausgestaltet werden für die Gemeinde. Die Zusatzkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4000 kWh Verbrauch pro Jahr fallen dabei äusserst moderat aus, im Beispiel von Baden mit einem Zuschlag von 0.4 Rp/kWh würde das einem Betrag von 16 Franken pro Jahr entsprechen.

d) Motion Fraktion CVP vom 28. Januar 2021 betreffend Anschaffung von Elektrofahrzeugen (2021-0138)

Antrag

Die CVP Wettingen ersucht den Gemeinderat, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen aller Art (Nutzfahrzeuge, Personalfahrzeuge) zwingend Modelle mit einem reinen Elektroantrieb in die Evaluation miteinzubeziehen. Dazu gehören auch die Fahrzeuge der Tägi AG und der EWW AG.

Begründung

Die Elektromobilität ist vor allem bei Kurzstrecken die beste Antriebstechnologie. Die meisten Kilometer, die von den Angestellten der Gemeinde Wettingen zurückgelegt werden, befinden sich innerhalb des Gemeindegebiets. Bei der Evaluation neuer Fahrzeuge soll neben dem Anschaffungspreis, der zweifelsohne etwas höher liegt als bei einem Verbrennungsmotor, auch die langfristigen Unterhaltskosten berücksichtigt werden. Diese sind bei einem Elektrofahrzeug deutlich niedriger als bei einem Verbrennungsmotor. Zudem sind die Energiekosten für den Strom pro gefahrenen Kilometer ca. 60 % tiefer als bei einem Verbrennungsmotor. Die gemeindeeigene Stromproduktion des EWW ist eine optimale Grundlage für eine Elektroflotte.

e) Interpellation Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 28. Januar 2021 betreffend Einflussnahme auf die Entlohnung des Gemeindepersonals (2021-0141)

Es herrscht immer wieder eine Verwirrung, ob und inwieweit der Einwohnerrat in Wettingen bei der jährlichen Budgetdebatte Einfluss auf die Lohnsumme nehmen darf. Martin Süess, Leiter Rechtsdienst der Gemeindeabteilung beim DVI Kanton Aargau, äusserte sich dazu am 9. Oktober 2020 in einem E-Mail wie folgt: «Die Löhne können nicht direkt verändert werden. Man müsste die entsprechenden Grundlagen ändern, also wohl das Personalreglement. Beim Personal sind – wenn die Grundlagen revidiert sind – Änderungskündigungen auszusprechen.»

Fragen:

1. Das Gemeindepersonal in Wettingen wird nach öffentlichem Recht angestellt:
 - a. Worin liegen die Unterschiede zu einer Anstellung in der Privatwirtschaft nach privatem Recht?
 - b. Was sind die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der Gemeinde Wettingen?
2. Welche Reglemente müssten wie (genauer Wortlaut) angepasst werden, damit der Einwohnerrat in Wettingen ggf. eine Lohnkürzung des Gemeindepersonals im Rahmen der jährlichen Budgetdiskussion vornehmen könnte?
3. Falls der Einwohnerrat bei einer Budgetsitzung beschliessen würde, die Lohnsumme um einen bestimmten Prozentsatz (z. Bsp. 5 %) zu kürzen:
 - a. Wie würde dann der Prozess gegenüber den Gemeindeangestellten konkret aussehen, den der Gemeinderat in die Wege leiten müsste (Vertragsanpassungen etc.)?
 - b. Welche Personen in der Gemeinde sind bei so einem Prozess involviert?
4. Wie funktionieren Änderungskündigungen in der Gemeinde Wettingen und innerhalb welcher Frist könnten solche ausgesprochen werden?
5. Nachdem die Reglemente ggf. angepasst worden sind:
 - a. Könnte der Einwohnerrat dann für bestimmte Mitarbeitergruppen (Lohnklassen, Abteilungen) Lohnkürzungen beantragen?
 - b. Wäre es also rechtlich zulässig, beispielsweise allen Mitarbeitenden, die mehr als eine bestimmte Lohnsumme (z. Bsp. Fr. 120'000; hochgerechnet auf ein 100 %-Pensum) verdienen oder allen Mitarbeitenden in einer bestimmten Abteilung die Entschädigung zu kürzen?

f) Interpellation Palit Orun, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Einkommens- und Vermögensstruktur in Wettingen (2021-0142)

In Wettingen wird viel über den Steuereffuss diskutiert, aber wenig darüber, wer die Steuerlast effektiv trägt. Deshalb ist eine vertiefte Analyse der Einkommens- und Vermögensstruktur von grosser Wichtigkeit.

Fragen:

1. Aus dem Rechenschaftsbericht 2019 auf Seite 124 kann man entnehmen, dass 880 Personen (=6.82 %) ein steuerbares Einkommen von 140'000 Fr. und mehr angegeben haben. Wieviel Steuersubstrat generierten diese 880 Personen in Wettingen, in absoluten Zahlen und in % der gesamten Einkommenssteuern (Kto: 4000) von 2019?

2. Aus dem Rechenschaftsbericht 2019 auf Seite 124 kann man entnehmen, dass 9'605 Personen (=74.40 %) ein steuerbares Einkommen unter 60'000 Fr. angegeben haben. Wieviel Steuersubstrat generierten diese 9' 605 Personen in Wettingen, in absoluten Zahlen und in o/o der gesamten Einkommenssteuern (Kto: 4000) von 2019?
3. Aus dem Rechenschaftsbericht 2019 auf Seite 124 kann man entnehmen, dass 13 Personen (=0.10 %) ein steuerbares Einkommen von 1 Mio. Fr. und mehr angegeben haben.
 - a. Wieviel Steuersubstrat generierten diese 13 Personen in Wettingen, in absoluten Zahlen und in % der gesamten Einkommenssteuern (Kto: 4000) von 2019?
 - b. Was macht der Gemeinderat konkret, um diese Einkommensmillionäre bei Laune zu halten, so dass sie Wettingen nicht verlassen?
 - c. Weiss man schon, ob einer dieser 13 Einkommensmillionäre Wettingen in 2019/2020 verlassen hat oder im ersten 1. Halbjahr 2021 verlassen wird?
4. Aus dem Rechenschaftsbericht 2019 auf Seite 124 kann man entnehmen, dass 191 Personen (=1.48 %) ein steuerbares Einkommen von 250'000 Fr. und mehr angegeben haben.
 - a. Wie viel Steuersubstrat generierten diese 191 Personen in Wettingen, in absoluten Zahlen und in % der gesamten Einkommenssteuern (Kto: 4000) von 2019?
 - b. Wie viele dieser 191 Personen sind angestellt, wie viele besitzen ein eigenes Unternehmen?
5. Aus dem Rechenschaftsbericht 2019 auf Seite 124 kann man entnehmen, dass 1716 Personen (=13.29 %) ein steuerbares Einkommen von Fr. 0 angegeben haben.
 - a. Wie sieht die Aufteilung (Studierende, Ausgesteuerte, Pensionierte, Sozialfälle etc.) dieser 1716 Personen aus?
 - b. Was kann der Gemeinderat machen, dass diese Zahl von 1'716 Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 0 Fr. weiter nachhaltig sinkt (hat es seit 2015 nicht).
6. Aus dem Rechenschaftsbericht 2019 auf Seite 124 kann man entnehmen, dass 709 Personen (=5.49 %) ein steuerbares Vermögen von 1 Millionen Franken und mehr angegeben haben.
 - a. Wie viele dieser 709 Personen versteuern ein Einkommen unter Fr. 100'000?
 - b. Wie viele dieser 709 Personen versteuern ein Einkommen von Fr. 0?

g) Interpellation Palit Orun, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Situation bei der Tägi AG (2021-0143)

Der CEO Marco Baumann rechnet mit einem Verlust von über 1 Millionen Franken im Geschäftsjahr 2020. Die Folgen der Pandemie bekommen die Gäste des Tägis dieses Jahr stark zu spüren. Was heisst das genau für die Gemeinde im Jahr 2020 und für die folgenden Jahre? Die Gemeinde ist schliesslich zu 100 % Eigentümerin der Tägi AG. Die Fragen sollen vermehrt Transparenz zur finanziellen Situation der Tägi AG liefern.

Fragen:

Thema: Benutzung des Tägis

1. Wie viele Leute aus Wettingen und viele aus der Umgebung besuchten das neurenovierte Tägi seit der Eröffnung? Führt man überhaupt so eine Statistik? Und wenn nein, wieso nicht?
2. Müssten nicht mehr Beiträge pro Jahr aus den verschiedenen umliegenden Gemeinden gefordert werden, sozusagen mehr nach dem Verursacherprinzip? Welche Gemeinden zahlen was für jährliche Beiträge an das Tägi?
3. Was unternimmt der Gemeinderat, um die umliegenden Gemeinden zu überzeugen, einen jährlichen Beitrag oder einen höheren Betrag an das defizitäre Tägi zu zahlen?
4. Welche Vereine (Wettinger und auswärtige) benützen das Tägi regelmässig?
5. Sind die Kosten für die Nutzung der Tägi-Infrastruktur für die Vereine gestiegen?
Wenn ja:
 - a) Um wie viel? (in Prozent)
 - b) Wann wurden die Vereine über diese Erhöhung informiert?
 - c) Unterstützt die Gemeinde Wettinger Vereine finanziell zur Entlastung der Tägi-Nutzungsgebühren und/oder hat der Gemeinderat für die Wettinger Sportvereine Sonderkonditionen ausgehandelt?

Thema: Mehraufwand, Kosten, Schlussabrechnung

6. Sind seit der letzten Revision der Kostenschätzung für die Sanierung noch weitere Kosten / Aufwände dazugekommen? Wenn ja, wie viel und warum?
7. Wann werden die Abschreibungen und die Kreditkosten in die Tägi-Bücher integriert und wie hoch werden diese sein?
8. Wann können wir mit einer schwarzen Null bei der Tägi AG auf operativer und auf Nettogewinn-Ebene rechnen?
9. Der Personalaufwand 2019 ist gegenüber 2018 um Fr. 86'089 gestiegen; wieso? Im Jahr 2019 wurden auch ausserordentlich Fr. 80'000 verbucht; wieso?
10. Grossanlässe (Events) können wegen Corona und der daraus entstehenden Konsequenzen nicht mehr so im grossen Stil stattfinden. Muss die Tägi AG aufgrund dieser Umsatzeinbussen (Events bringen den benötigten Deckungsbeitrag) ihre Strategie „Fokus auf Sport, Freizeit, Gastronomie & Events“ anpassen?
11. Wie sieht die Investitionsplanung für 2021 und die darauffolgenden 4 Jahre aus?

Thema: Geldflüsse, Konsequenzen für die Gemeinde

12. Wie sahen die Geldflüsse für Eigenkapitalaufbau, Liquiditätsmanagement, Defizitfinanzierung etc. von der Gemeinde Wettingen zur Tägi AG in den letzten Jahren aus, und wann genau fanden diese statt (Darlehen, zinslose Darlehen, Kredite etc.)? Weichen diese Zahlen von den Zahlen, die beim politischen Geschäft 2017-0319 „Einführung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft für das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard“ erwähnt wurden, ab? Wenn ja, warum?
13. Von welchen Gemeinde-Budget-Konten wurden diese Geldbeträge an die Tägi AG überwiesen?
14. Falls Kredite und Darlehen an die Tägi AG gewährt wurden - wie lange betragen die Laufzeiten und wie lauten die Konditionen?

15. Gemäss dem politischen Geschäft 2017-0319 stellt die Gemeinde einen Betriebs- und einen Investitionsbeitrag sowie bei Bedarf einen Defizitbeitrag von max. 2.4 Mio. Franken pro Jahr der Tägi AG zur Verfügung. Mit welcher Höhe wird die Gemeinde Wettingen die Tägi AG in 2020 und in den nächsten Jahren gemäss dem 5-Jahresplan unterstützen? (in 2018: Fr. mit Fr. 2.04 Mio., in 2019 mit Fr. 1.60 Mio.)
16. Gibt es einen Punkt bezüglich der Finanzen der Tägi AG, an dem der Gemeinderat (via Verwaltungsrat) eine drastische Strategie-Kehrtwende fordern würde? Falls ja, wo wäre die Schmerzgrenze in Bezug auf die weiteren Verluste und was wären die möglichen Strategie-Varianten (Schliessung, Verkauf, Teilverkauf etc.)?
17. Machen sich der Verwaltungsrat der Tägi AG und der Gemeinderat bereits Gedanken über die nächste Sanierung, die etwa in 25-30 Jahren ansteht und wieder viel Geld kosten wird?
18. Ab wann ist der Gemeinderat bereit, Rückstellungen für die Sanierungsfinanzierung des Tägis in 25-30 Jahren in der eigenen sowie auch in der Finanzplanung der Tägi AG vorzunehmen?
19. Wann wird die Schlussabrechnung von der Tägi-Sanierung im Einwohnerrat diskutiert?

0.2 Termine

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Aufgrund der Geschäfte wird im März nur eine Sitzung stattfinden, und zwar am Donnerstag, 11. März 2021. Die Sitzung vom 10. März 2021 fällt aus.

0.3 Tischaufgabe

- Neue Sitzordnung

0.4 Rücktritte

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Wir haben ein Rücktrittsschreiben erhalten von Andrea Fischer von der Fraktion SP/WettiGrünen. Ich verlese ihr Rücktrittsschreiben:

*„Geschätztes Ratsbüro, lieber Christian, liebe Ratskolleginnen und Kollegen
Mit diesem Schreiben gebe ich meinen sofortigen Rücktritt aus dem Einwohnerrat bekannt. Mein ursprünglicher Plan war es, bei den nächsten Wahlen nicht mehr anzutreten und aus dem Einwohnerrat auszuscheiden. Aber manchmal kommt es anders im Leben. So mache ich nach etwas mehr als sechs Jahren gerne Platz für ein neues und jüngeres Gesicht im Einwohnerrat. Ich wünsche meiner Nachfolgerin / meinem Nachfolger viel Freude bei der politischen Arbeit, beim Ringen um Lösungen und Momente einer guten Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg. Zum Wohl unserer Gemeinde. Ich wünsche dem ganzen Rat alles Gute für die Zukunft und bedanke mich für die Jahre des gemeinsamen Politisierens.“*

Palmares:

Andrea Fischer ist am 16. Oktober 2014 in den Einwohnerrat eingetreten. Sie ist am 1. August 2018 in die Kommission für Einbürgerungen und Integration eingetreten. Am 30. Januar 2020 trat sie in die Geschäftsprüfungskommission ein.

Gujer Mia: Wir von der Fraktion bedanken uns bei Andrea Fischer für ihr Engagement. Wir werden das im kleinen Rahmen machen, da sie heute nicht anwesend sein kann, in einem Corona konformen Rahmen.

0.5 Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung FDP

Gähler Judith: Ich zitiere aus dem Einwohnerratsprotokoll vom 12. November 2020: „Die GLP ist der Meinung, dass zuerst gespart werden soll, bevor eine erneute Steuerfusserhöhung infrage kommt.“

Immer wieder haben wir in der Vergangenheit solche und ähnliche Sätze von der Fraktion GLP gehört und in den Medien vom Sparauftrag an den Gemeinderat lesen können. Es verwundert und erstaunt sehr, dass exakt von der gleichen Fraktion der Aufschrei gross ist und die erneute Medienaufmerksamkeit gesucht wird, wenn die Gemeinde aktiv spart und auf die Finanzierung von Extralektionen, Betreuungslektionen von Kindergärten und Schulkinder verzichtet, da die schon durch den Tagesstern abgedeckt sind. Hier fragen wir uns schon, geht es der GLP Wettingen wirklich um Sach- und Sparpolitik oder doch viel mehr um Polemik und Individualinteressen?

0.6 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste beantragt.

1 **Einwohnerrat; Protokolle der Sitzungen vom 12. und 19. November 2020 (2020-2263)**

Die Einwohnerratsprotokolle vom 12. und 19. November 2021 werden genehmigt und dem Protokollführer Urs Blickenstorfer und dem Kanzleiteam verdankt.

2 **Inpflichtnahme von Depentor Ursula, CVP (anstelle des zurückgetretenen Wyss René, CVP) und Keller Gabriela, FDP (anstelle des zurückgetretenen Rohr Rudolf, FDP)**

Der Einwohnerratspräsident nimmt

Ursula Dependor, CVP,
Gabriela Keller, SVP,

in Pflicht. Er heisst sie als Einwohnerrätinnen herzlich willkommen und wünscht ihnen für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

3 **Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 13. Juni 2019 betreffend Gewässerschutz dank 4. Reinigungsstufe in der ARA Laufäcker; Bericht (2019-0974)**

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Das Postulat wurde mit einem Bericht beantwortet. Der Gemeinderat empfiehlt die Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Scherer Kleiner Leo: Herzlichen Dank für diesen ausführlichen und aufschlussreichen Bericht. In diesem Sinne ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden. Trotzdem gibt es noch zwei bis drei Bemerkungen anzufügen. Der Bericht ist ausführlich und aufschlussreich, aber leider in der Sache nicht wirklich befriedigend, denn es läuft darauf hinaus, dass in der Grössenordnung 55-60 % dieser Problemstoffe, die wir verursachen und die in unserer Verbands-ARA behandelt werden, auf Jahrzehnte hinaus in die Limmat gehen werden.

Das ist aus Sicht der Umwelt kein erstrebenswerter Zustand. Im Gegenteil, so etwas sehen wir überhaupt nicht gerne. Es ist uns aber aufgrund des Berichts klar, dass eine der Hauptursachen die Art und Weise ist, wie der Bund das Subventionssystem gemacht hat. Er zieht Fr. 9 /Kopf von allen ein und gibt die nur an Gewisse weiter. An jene, die über 80'000 angeschlossene Menschen haben, wir sind bei ca. 60'000 Menschen und folglich nicht dort drin.

Schaut man den Bericht des Kantons von 2019 an, in dem er dem Bund sagen musste, welche Anlagen bei uns im Kanton in dieses Programm hineinkommen sollten, stellt man fest, dass der Kanton mit ziemlich schlaun Tricks versucht, unsere ARA dort hineinzubringen. Das wurde ihm aber vom Bundesamt für Umwelt nicht durchgelassen. Er versuchte zu sagen, es bestehe eine besondere Gewässergefährdung und deshalb müsse auch unsere ARA ins Programm hinein, aber der Bund sagte dazu klar Nein und stellte allein auf das Kriterium 80'000 Menschen ab und sah deshalb keine Chance, dass wir in dieses Programm aufgenommen werden.

Was an dieser Subventionsordnung und diesem Programm auch übel ist, ist, dass man diese Fr. 9 - wenn man wie wir formell nicht in dieses Sanierungsprogramm hineinkommt und das freiwillig trotzdem machen würde - weiterzahlen muss und dass es hier keine Möglichkeit gibt, Kosten zu vermeiden. Hier muss ich sagen, das ist ein eigenartiges Modell. Ich bin immer davon ausgegangen, dass es Anreize gibt. Man bekommt 3/4 der Investitionskosten. Es kann aber auch umgekehrte Anreize geben, man kann Fr. 9/Kopf, sprich ca. Fr. 540'000 bis Fr. 550'000, Ausgaben vermeiden, indem man etwas macht. Das kann genauso eine Motivation sein, welche der Bund aber nicht vorsieht. Uns ist klar, wenn man das ändern will, dann nicht auf unserer Stufe, das müsste man beim Bund machen. Aber wenn man den Bericht des Kantons anschaut, dann sieht man noch etwas anderes. Die Abwasserreinigungsanlagen Lenzburg, Wohlen und Hallwil und noch eine, die haben sich in diesem Sinne zusammengeschlossen. Die oberliegenden Anlagen senden ihr gereinigtes Abwasser nach Lenzburg, wo es mit dem gereinigten Abwasser von Lenzburg zusammen in einer Anlage behandelt wird und erst dann in die Aare geht. Dank diesem System kommen sie über 80'000 Personen und sind somit im Programm drin. Wir könnten uns vorstellen, ohne dass wir das im Detail klären konnten, dass wir mit unseren 59'000 Personen und Killwangen-Spreitenbach mit auch ca. 20'000 uns zusammenschliessen, dann hätten wir in zwei bis drei Jahren diese 80'000 auch erreicht und würden ins Programm hineinkommen, sprich, könnten 3/4 des Aufwands, welcher die Reinigungsstufe kostet, subventionieren lassen. Wenn wir das nicht machen, dann wird es wahrscheinlich, wie wir bereits im Vorstoss erwähnten, darauf hinauslaufen, dass irgendwann nach 2040 die Hälfte, die noch ungereinigt in die Flüsse geht, auch gereinigt werden muss. Dort sind wir dann dabei, aber Subventionen gibt es dann wohl keine mehr. In diesem Sinne: Wir sind einverstanden mit dem Abschreiben, wir bleiben aber am Thema dran. Vielleicht kommt dann nochmals etwas.

Ernst Kirsten, Gemeinderätin: Ich werde mich nicht mehr inhaltlich zum vorliegenden Bericht äussern. Allerdings habe ich bei der Entgegennahme dieses Postulats gesagt, dass ich bei der Berichterstattung eine Aussage zu den getätigten Verbandsaufwendungen machen werde.

Der Abwasserverband schätzt es sehr, dass jetzt eine klare Aussage des BAFU und eine Variantenstudie, in Form eines Technischen Berichts vorliegen, der die neusten Erkenntnisse inkl. Abwasseruntersuchungen betreffend alternativen Verfahrensmöglichkeiten sowie eine detaillierte Kostenschätzung in Form einer Machbarkeitsstudie aufgreift.

Zum Einzugsgebiet des Abwasserverbands Baden-Wettingen gehören sechs Verbandsgemeinden. Das sind neben Wettingen und Baden, auch Ennetbaden, Turgi, Neuenhof und Obersiggenthal. Die vorliegenden Abklärungen kommen somit allen angeschlossenen Gemeinden zugute und berechnet wird das über die Einwohnergleichwerte. In diesen Gemeinden leben rund 59'000 Einwohner/innen, hinzu kommt das Schmutzwasser aus Industrie und Gewerbe von weiteren 25'000 Einwohnergleichwerten.

Die Aussage der SVP im Fraktionsbericht kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Die wahren Kosten pro Einwohner sind fünf Mal weniger als dort behauptet wird. Die Verbandsgemeinden haben gemeinsam für die Machbarkeitsstudie knapp Fr. 17'000 ausgegeben oder anders gesagt, die tatsächlichen Aufwendungen pro Einwohnergleichwert waren nur 20 Rappen.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Ich gehe jetzt davon aus, dass keine weiteren Anträge mehr eingehen. Dementsprechend müssen wir nicht über dieses Geschäft abstimmen, da die Postulanten einverstanden sind.

4 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs des Gemeindeammanns "200'000 sind genug"; Ablehnung und Überweisung als Postulat (2020-0366)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung der Motion resp. eine Überweisung als Postulat.

Palit Orun: Bei dieser Motion geht es eigentlich um zwei Fragen: Sind wir in einer Krise? Wenn ja, sollte sich die Regierung nicht solidarisch mit der leidenden Bevölkerung zeigen und auch bei sich selber sparen? Die zweite Frage: Ist der üppige Lohn des Gemeindeammanns in Wettingen gerechtfertigt?

Zu Frage 1: Ja, die Motionäre, Martin Fricker und ich, finden dass wir in einer Krise sind und zwar in zweierlei Hinsicht. Einerseits wegen der Coronakrise und andererseits wegen der schlechten Finanzlage in Wettingen. Viele Firmen in der Privatwirtschaft müssen wegen der Coronakrise einschneidende Sparmassnahmen vornehmen, um überhaupt überleben zu können. Viele Arbeitnehmer sind die Leidtragenden. In der Aargauer Zeitung vom 16. Januar 2021 stand, dass 90 % des Swiss-Kabinenpersonals bereit ist, auf allen Lohnstufen Abstriche zu machen. Es gibt nach wie vor Kurzarbeitsentschädigung. Jene, die unter Fr. 4'000 verdienen, erhalten ab März bis Dezember nur noch 95 % des Lohns. Im Jahre 2022 entfällt für alle der 13. Monatslohn. Das ist nur ein Beispiel, was in der Privatwirtschaft abläuft. Und was macht der Gemeinderat? Fast nichts. Er ist bereit, den Lohn des Gemeindeammanns um 0.84 % von 237'000 auf 235'000 zu kürzen. Der Gemeinderat zeigt wenig Solidarität gegenüber der Steuerzahlern von Wettingen und vor allem gegenüber den Menschen, denen es aktuell nicht sehr gut geht. Andere Exekutiven zeigen hier mehr Fingerspitzengefühl. Der Stadtrat Winterthur, habe ich hier auch schon früher erwähnt, hat sich 2014, vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage, entschlossen, seinen eigenen Lohn um 10 % zu kürzen, und das für vier Jahre.

Wie bereits gesagt: Wir finden, dass wir uns in einer Krise befinden und wir uns solidarisch mit der leidenden Bevölkerung zeigen sollten. Ich zitiere aus einem Leserbrief, der heute in der Limmatwelle erschienen ist: "...es müssen deshalb alle Ausgaben ohne Tabus durchleuchtet werden, eingeschlossen das Salär des Wettinger Gemeindeammanns und der Wettinger Gemeinderäte und Bezüge für Sitzungsgelder.

Diese liegen an alleroberster Stelle im Ranking im Kanton Aargau.

Absolute Spitzensaläre in der Wettinger Politik lassen sich jedoch in Zeiten eines rekordhohen Schuldenbergs und bei Fehlbeträgen im Budget in Millionenhöhe nicht rechtfertigen."

Zu Frage 2: Ja, wir sind auch der Meinung, dass der Lohn des Gemeindeamanns sehr üppig und nicht gerechtfertigt ist, da der Lohn eigentlich noch viel höher ist, denn der Gemeindeamann kann bis zu Fr. 25'000 aus anderen Mandaten für sich behalten. Hinzu kommen noch Fr. 6'000 Spesen pro Jahr. 237'000 + 25'000 + 6'000 ergeben sagenhafte Fr. 268'00. Das nennen wir üppig.

Man muss auch bedenken, dass Wettingen eine grosse Verwaltung mit ca. 200 Mitarbeitern hat, also erhält der Gemeindeamann genügend Unterstützung, hier vor allem durch die Standortförderung. Ausserdem sind grosse Teile wie das Tägi und das EWW in Aktiengesellschaften umgewandelt worden und werden durch andere Personen geführt. Es gibt deshalb keinen Grund, weshalb der Lohn des Gemeindeamanns in Wettingen der höchste im ganzen Aargau sein sollte. Fr. 200'000 ist auch ein sehr guter Lohn. Auch für Fr. 200'000 findet man gute, qualifizierte Leute für dieses Amt. Wir sind überzeugt, dass der überrissene Lohn in der Politik dem Milizgedanken extrem zuwiderläuft. Der Gemeinderat erwähnt in der Beantwortung der Motion, dass der Gemeindeamann in der aktuellen Lage noch mehr gefordert ist. Es laste ein immenser Druck auf dieser Funktion. Das Engagement des Gemeindeamanns erfordert die volle Aufmerksamkeit für das Amt in zeitlicher und fachlicher Hinsicht. Wenn das so wäre, dann hätte der Gemeindeamann gar keine Zeit, weitere Mandate anzunehmen, wie zum Beispiel ein Grossratsmandat, ein Verwaltungsratsmandat oder ein Mandat in einem Verband. Deshalb finden wir die Begründung etwas fadenscheinig. Eigentlich heisst das im Umkehrschluss, wenn der Gemeindeamann diese Mandate alle annehmen darf, dass das Gemeindeamann-Amt eigentlich ein 80 %-Pensum-Job ist. 80 % von Fr. 237'000 sind Fr. 189'600 und wir fordern immerhin Fr. 200'000. Die Motionäre geben die Hoffnung nicht auf, dass der Gemeinderat nochmals über die Bücher geht und uns im Mai 2021 eine substantielle Kürzung des Lohns des Gemeindeamanns für die nächste Legislaturperiode vorschlägt, deshalb stimmen wir dem Vorschlag vom Gemeinderats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, zu.

Maibach Markus, Vizeamann: Es ist nicht einfach wenn man hier steht, wenn über die eigene Leistung oder über das eigene Leistungsentgelt diskutiert wird, weshalb wir uns die Rollen auch aufgeteilt haben.

Ich denke, dass es wichtig ist, dass der Lohn ein Leistungsentgelt ist. Er ist Motivation, ein Wettbewerbselement, Wertschätzung und er ist halt auch ein Kostenfaktor. Ich bin froh, als ich die Fraktionsberichte gelesen hatte, dass die meisten Fraktionen anerkennen, dass es nicht nur ein Kostenfaktor, sondern noch viel mehr ist. Ich möchte daran erinnern, dass Wettingen so aufgestellt ist, dass man keine Verwaltungsführung hat, d. h. die Führungsarbeit, auch die operative Führung des Gemeindeamanns, ist gross. Und gerade in den aktuellen Zeiten der Corona-Krise ist der Gemeindeamann täglich gefordert.

Wir hatten den Vorstoss schon mal auf dem Tisch. 2018, also auf diese Legislatur hin, haben wir reagiert und haben den Lohn, nicht nur den des Gemeindeamanns, sondern auch der Gemeinderäte, um 5 % gekürzt. Wir haben auf einen Vorstoss der SVP hin auch das Ruhegehalt überprüft. Wir haben das Geschäft zurückgenommen, weil wir gemerkt haben, dass wir die Reglemente zusammenführen müssen. Es ist ein wichtiger Grund für die Überprüfung, dass man in Zukunft mit einem Reglement fahren möchte, das alle Bestandteile, also Lohn, Spesen und der Umgang mit dem Ruhegehalt, regelt.

Sie haben dort bereits gesehen, dass der Gemeinderat bereit ist, auf dieses Ruhegehalt zu verzichten und mit einer Pauschalregelung sicherstellen will, dass bei einer unerwünschten Abwahl eine Person nicht wirtschaftlich benachteiligt ist.

In diesem Sinne nehmen wir alle die Argumente mit. Auch wollen wir den Vergleich mit anderen Gemeinden machen. Es ist hier einfach wichtig, dass man die Grösse, die Führungsstruktur der Gemeinde, die Logik der Spesenrechnung in den Vergleich mit einbezieht. Z. B. Baden hat ganz eine andere Spesenabgeltung für den Stadtmann. Ich hoffe, das haben die Motionäre gesehen. Diese Vergleiche müssen stimmen. In diesem Sinne prüfen wir das Ganze nochmals und kommen dann mit einer Gesamtvorlage im Mai 2021.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Da Orun Palit und Martin Fricker am Geschäft festhalten, aber einverstanden sind, dass es in ein Postulat umgewandelt wird, stimmen wir über die Überweisung ab. In diesem Sinne ist die Diskussion eröffnet.

Scherer Kleiner Leo: Ich stelle den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen, mit folgender Begründung:

1. Zu Corona und ob Krise oder nicht Krise, dazu äussere ich mich nicht. Diese Krise geht vielleicht noch ein Jahr oder 1,5 Jahre, also ist es konjunkturell, aber der Vorstoss sagt nicht für die nächsten 1,5 oder 2 Jahre dem Gemeindeammann den Lohn um Fr. 35'000 zu kürzen, sondern er sagt "für immer".

Was Orun Palit als Punkt 1 gebracht hat, ist eigentlich Punkt 2 und was er als Punkt 2 gebracht hat, ist eigentlich Punkt 1.

Wir haben 114 - fast 115 Millionen Franken Schulden. Warum? Weil wir seit weit über 10 Jahren chronisch nicht das Geld bei den Steuerzahlern holen, welches nötig wäre um auf einen vernünftigen Eigenfinanzierungsgrad zu kommen. Wenn wir jetzt die Fr. 35'000 beim Gemeindeammann kürzen wollen unter dem Titel "Sanierung der misslichen Finanzlage", dann muss ich sagen, dann beginne ich zu lachen. Fr. 35'000 bei 114 Millionen Franken, das würde 25'000 Jahre dauern, bis der Schuldenberg abgetragen ist mit diesem Beitrag.

Was stimmt ist Folgendes: Fr. 35'000 weniger an den Gemeindeammann entlastet den Gemeindehaushalt, es hat die gleiche Wirkung wie wenn man eine Steuererhöhung machen würde, sprich: die Einnahmeseite verbessern. Unter dem Strich kommt es auf dasselbe heraus. Das Problem ist aber, dass es absolut untauglich ist, um das tatsächliche Problem, die Schulden wieder auf ein vernünftiges Mass herunter zu bringen, realistisch anzugehen. Darum habe ich den Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres hervorgeholt. Dort hat es eine schöne Steuerstatistik, und dort habe ich nachgesehen bei den Steuerzahlern, die etwa in derselben finanziellen Liga spielen. Wenn man dort auch sagen würde, dass sie eine Sondersteuer von 15 % zahlen, das entspricht etwa den Fr. 35'000 beim Gemeindeammann, dann wäre das in der Grössenordnung von 12,5 Millionen Franken. Mit 12,5 Millionen Franken hätten wir ca. in zehn Jahren die Schulden von 114 Millionen Franken weg. Das wäre echte Finanzpolitik.

Ich weiss nicht, in welcher Einkommensliga die Motionäre sind. Wärt ihr bereit, 15 % eures steuerbaren Einkommens an den Schuldenabbau beizusteuern, wie ihr das vom Gemeindeammann verlangt? Ich vermute nicht. Das ist der Grund, weshalb meine Fraktion und ich der Meinung sind, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll. Wir

haben vom Gemeinderat gehört, dass er diese Sache überprüfen möchte, aber diesen Nagel von 15 % müssen wir nicht heute einschlagen. Lassen wir dieses Feld dem Gemeinderat offen und versenken das Postulat.

Campino Damien: Mit den Unterlagen, wie die Empfehlung für die Gemeinderatsentschädigung und der kantonsweiten Umfrage, haben wir eine gewisse Ausgangslage, um eine Beurteilung abzugeben, ob diese Motion anzunehmen ist oder nicht. Die Empfehlung für die jährliche Entschädigung bei einer Gemeindegrösse von 7'000 + Einwohner liegt bei Fr. 220'000. Jetzt ergibt sich bei uns eine Differenz von Fr. 15'000 auf diese Fr. 235'000, wenn es auf das reduziert werden würde. Bei einer Gemeinde, die 3 Mal grösser ist als die bei der Benchmark-Abgrenzung, ist der Betrag aus unserer Sicht vertretbar.

Den Vergleich mit anderen Gemeinden hat man auch gemacht, ist aber nur begrenzt hilfreich. Nicht jede Gemeinde ist gleich aufgestellt und organisiert, weshalb der Vergleich nicht so sinnvoll ist. Eine grosse Gemeinde wie Wettingen ist komplexer zu managen und auch das Führungsmodell erwirkt vermehrt operative Tätigkeiten und Verantwortung durch den Gemeinderat resp. den Gemeindeammann. Gerade wegen dieser Verantwortung und der schweren Aufgaben, die der Gemeinde bevorstehen, ist es wichtig, dass der Job attraktiv bleibt, damit man kompetente Leute findet und dafür muss der Lohn angemessen sein. Die Entschädigung für den Wettinger Gemeindeammann ist hoch, aber für uns angemessen. Hier wäre am falschen Ort gespart. Die Fraktion FDP ist somit mit der Vorgehensweise des Gemeinderats einverstanden. Er bekennt sich zu einer Reduktion auf die Höhe vor Start der Legislatur 2018 auf "ohne automatische Lohnerhöhung".

Egloff Thomas: Da ich die erste Einwohnerratssitzung im neuen Jahr nicht mit drei Einzel-Voten unnötig verlängern möchte, äussere ich mich im Namen der Fraktion EVP/Forum 5430 in einem Votum zu allen drei Vorstössen zu diesen Entschädigungskürzungen von politischen Ämtern, die gefordert werden.

Dass der Wettinger Gemeindeammann-Lohn zu oberst auf der Lohnübersichtsliste der Aargauer Gemeindeoberhäupter steht, ist Fakt. Hinter diesen nackten Zahlen stehen jedoch zum Teil komplett andere Rahmenbedingungen. Der eine muss die Sicherheitsabteilung selber leiten, dem anderen steht kein Verwaltungsleiter zur Seite. Das Engagement unseres Gemeindeammanns ist gross und er ist sich auch nicht zu schade, gelegentlich für Sachen hinzustehen, die an seiner Stelle und in seiner Funktion, nicht jeder machen würde. Unsere Fraktion begrüsst jedoch den Vorschlag des Gemeinderats, den Lohn wieder auf das Niveau von 2017 zurückzusetzen und bei Fr. 235'000 einzufrieren.

Apropos einfrieren: Wenn etwas nicht eingefroren ist, dann ist das der Arbeitsumfang der restlichen Gemeinderatsmitglieder. Laut Gemeinderat liegt das Arbeitspensum bereits deutlich über 30 %. Da es sich häufig um Personen aus dem mittleren oder höheren Kader handelt, die sich für die anspruchsvolle Exekutivaufgabe zur Verfügung stellen, könnte eine Lohnkürzung dazu führen, dass es künftig noch schwerer wird, einen guten Ersatz für zurückgetretene Gemeinderäte zu finden. Aber auch hier begrüssen wir die Bereitschaft des Gemeinderats, die Entschädigungsansätze wieder auf das Niveau vom Anfang der Amtsperiode 2018/2021 festzulegen.

Zu unserer Entschädigung: Meiner Meinung nach ist der Aufwand als Einwohnerrat, der sich seriös auf Fraktionssitzungen im Vorfeld der anstehenden Einwohnerratssitzung vorbereitet, an der Fraktionssitzung regelmässig teilnimmt und sich einbringt und dann als finaler Akt an der eigentlichen Einwohnerratssitzung, als einer der 50 Vertreter der Wettinger Bevölkerung im Einsatz steht, gross. Wenn dann noch unnötige

und schlecht aufgelegte Postulate auf der Traktandenliste stehen, dann ist der Aufwand noch grösser. Wo andere Gemeinden für das Budget zwei Sitzungen à Fr. 85 einsetzen, tagt die Wettinger Legislative, wie kürzlich erlebt, 6 Stunden zu Fr. 100. Das ist eine einfache Rechnung.

Auch wenn das Sitzungsgeld für den Wettinger Einwohnerrat beim Aargauer Ranking mit dem von Wohlen an der Spitze steht, habe ich persönlich aus den soeben genannten Gründen kein schlechtes Gewissen, am Sitzungsgeld von Fr. 100 festzuhalten. Es steht natürlich jedem von uns hier drin frei, bei Jahresende Fr. 15/Sitzung zu Gunsten der Gemeindekasse, sozusagen als individueller Sparbeitrag, zurückzuerstatten. Die Fraktion EVP/Forum 5430 wird diese drei Motionen, bezüglich Entschädigung des Gemeindeammanns, des Gemeinderats und des Einwohnerrats, allesamt ablehnen und begrüsst die Entgegennahme der ersten zwei Motionen als Postulat.

Gilgen Martin: Wir sollten wirklich den Bürgerinnen und Bürger aus Wettingen zeigen, dass wir sparen möchten. Wir wissen alle nur zu gut, dass endlich gespart werden muss und zwar nicht nur auf Kosten der Bürger. Deshalb unterstützen wir wirklich den Antrag der Motionäre oder die Überweisung als Postulat. Ich verzichte darauf, die ganzen Zahlen, die Orun Palit vorher erwähnt hat, nochmals zu erwähnen. Der Gemeindeammann erhält Entschädigungen von Baden Regio, Grossratssitzungsgelder, Kommissionsgelder. In der Begründung des Antrags des Gemeinderats steht jedoch, dass der Gemeinderat immer mehr gefordert ist, sei es fachlich oder zeitlich. Das Ganze passt für uns nicht zusammen. Also wir unterstützen die ganze Motion.

Wassmer Christian: Wir unterstützen eine schlanke Verwaltung, wie auch schon erwähnt, mit guten Mitarbeitenden, die fair entschädigt werden sollen. Dazu gehören auch der Gemeindeammann, der Vizeammann und der Gemeinderat. Wir haben erst im Jahr 2017 eine Kürzung von den im Jahr 2009 angehobenen Entschädigungen um ca. 5 % vorgenommen und zusätzlich die Abdeckung massiv ausgeweitet. Das ist das, was man nicht auf den ersten Blick sieht, sondern wo man tiefer gehen muss. Zusätzliche Sitzungsgelder sind gerade bei den Gemeinderäten massiv eingeschränkt worden. Wir haben in Wettingen keinen Verwaltungsleiter, der des Gemeindeammanns Arbeit macht. Der Gemeindeammann ist auch der Abteilungsleiter für die Sicherheitsabteilung. Verwaltungsratsentschädigungen der gemeindeeigenen Anstalten wie Täger und EWW fliessen in die Gemeindekasse. Wir haben heute eine faire Entschädigungspolitik für das erbrachte Engagement. Zu den Wortmeldungen von Orun Palit betreffend Grossrat, der sich zusätzlich vermeintlich bereichern kann: Es ist ausdrücklich unser Wunsch, dass der Gemeindeammann von Wettingen im Grossrat vertreten ist. Das hilft der Gemeinde. So können wir die Interessen der grossen Gemeinde Wettingen in Aarau besser vertreten. Jetzt haben wir es geschafft. Wir haben aber ebenso bewusst gesagt, dass ein Nationalrats- oder Ständeratsmandat ausgeschlossen ist, das ist im Reglement so festgehalten. Dann zu sagen, was an Wochenenden vorbereitet wird, sei eine zusätzliche Bereicherung, finde ich grenzwertig.

Zum Ranking, welches erwähnt wurde: Ich erwarte auch von der Presse, dass es eine differenzierte Gegenüberstellung gibt. Es ist sehr einfach, wenn man den Lohn miteinander vergleicht. Aber was ist abgedeckt mit diesem Lohn? Was sind denn die Unterschiede zwischen diesen Städten und Gemeinden? Was ist die Organisationsform? Was gibt es für zusätzliches Entgelt, welches man vielleicht nicht auf den ersten Blick sieht (z. B. Sitzungsgelder)? Das ist alles nicht berücksichtigt. Es ärgert mich der unfaire Umfang mit diesen Salären. In unseren Augen ist das, was wir heute haben, eine faire Entschädigung. Wir sind bei Fr. 240'000 gestartet, das ist 2009 auf Fr. 248'000 gestiegen, wurde dann gesenkt auf Fr. 235'000. Hier sind wir, in meinen Augen, an einem fairen Punkt.

Fricker Martin: Wenn wir abstimmen, dann stelle ich den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung

Der Einwohnerrat beschliesst mit 25 Ja- : 24 Nein-Stimmen eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung unter Namensaufruf

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja- : 14 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Motion von Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs des Gemeindeammanns "200'000 sind genug" wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.

Namensaufruf:

Aebi Marcel, CVP, ja; Bader Markus, SVP, ja; Baumann Jürg, SVP, ja; Benz Andreas, CVP, ja; Benz Thomas, CVP, nein; Bosshard René, CVP, nein; Burger Alain, SP, nein; Bürgler Philipp, FDP, ja; Bürgler Simon, CVP, ja; Campino Damien, FDP, ja; Camponovo Christa, SP, nein; Chapuis François, CVP, nein; Depentor Ursula, CVP, ja; Eckert Angela, FDP, ja; Egloff Thomas, FO, ja; Ernst Manuela, GLP, ja; Fäs-Grigoleit Christoph, EVP, ja; Fischer-Lamprecht Lutz, EVP, ja; Fricker Martin, SVP, ja; Gähler Judith, FDP, ja; Gilgen Martin, SVP, ja; Grundisch Julien, SP, nein; Gujer Mia, SP, nein; Hiller Yvonne, GLP, ja; Huser Michaela, SVP, ja; Käufeler Fabian, CVP, ja; Keller Gabriela, FDP, ja; Knaup Adrian, SP, nein; Leuppi Andreas, WG, nein; Lütolf Peter, SVP, ja; Meier-Keller Stefan, SVP, ja; Mollet Désirée, FDP, ja; Müller-Schuppisser Heinrich, SP, nein; Nicodet-Pabst Simona, CVP, ja; Notter Daniel, SVP, ja; Oberholzer Christian, SP, nein; Palit-Ghosh Orun, GLP, ja; Pauli Christian, FDP, ja; Rechsteiner Lukas, EVP, ja; Rüfenacht Lara, CVP, ja; Scheier-Schleiss Ruth, GLP, ja; Scherer Kleiner Leo, WG, nein; Scherer Roger, SVP, ja; Scherer Sylvia, SVP, ja; Urfer Katharina, SP, nein; Wassmer-Biland Christian, CVP, ja; Widmer Franziska, FO, ja; Wolf Thomas, SVP, ja; Zoller Markus, CVP, nein

5 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs der Gemeinderäte "Solidarischer Gemeinderat"; Ablehnung und Überweisung als Postulat (2020-0369)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung resp. die Überweisung als Postulat.

Fricker Martin: Ich äussere mich auch im Namen von Orun Palit zu unserer gemeinsamen Motion. Jüngst hat das Magazin "Der Beobachter" einen sehr interessanten Artikel publiziert, ihr habt diesen sicherlich auch gelesen, es ging um die Traumsaläre die man heute in der öffentlichen Verwaltung verdient. Der Titel des Artikels lautete: "Der Staat das neue Google".

Es ist eine gefährliche Entwicklung und diese Folge sehen wir bereits in der Statistik. Der Medianlohn im öffentlichen Sektor ist 2018 um 50 % über dem gelegen, was man in der Privatwirtschaft verdient. Und er ist seither weitergestiegen. Die Folgen dieser unguten Entwicklung sehen wir auch bei uns in Wettingen. Auf 100 Stellenprozente hochgerechnet verdienen unsere Gemeinderäte und die Gemeinderätin mindestens 160'000 Franken. Das ist eine sehr stolze Summe. Nichtsdestotrotz - ich greife das nur kurz auf - ist es natürlich schwierig, wenn man als Gemeinderat zum eigenen Lohn selber Stellung nehmen muss. Das akzeptiere ich, das ist so und letztlich ist die Lohnhöhe auch bis zu einem gewissen Grad eine philosophische Frage. Orun Palit und

ich haben uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Es ist nicht so, dass das Wahlkampf-Sprache ist, was uns zum Teil unterstellt wird. Die Motion zur Reduktion des Gemeindeammann-Salärs auf Fr. 200'000 reichte ich bereits 2014 zum ersten Mal ein. 2014 wusste ich noch nicht, dass ich heute in diesem Rat bin. Damals war ich noch nicht einmal Mitglied der SVP. Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern hier geht es um eine grundsätzliche Haltung. Arbeitet man für das Gemeinwohl oder ist man primär am Eigennutz interessiert?

Wir Motionäre sind aber mit der Ablehnung unseres Vorstosses in Form einer Motion und Entgegennahme als Postulat einverstanden, weil der Gemeinderat das gesamthaft anschauen will, zusammen mit den Reglementen. Das finden wir eine sinnvolle Sache und wir freuen uns darauf, dass wir das im Mai 2021 nochmals anschauen. Wir sind sehr gespannt auf die konkreten Vorschläge des Gemeinderats. In diesem Sinne sind wir einverstanden mit dem Vorschlag des Gemeinderats: "Ablehnung als Motion. Überweisung als Postulat".

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich nehme gerne aus Sicht des Gemeinderats Stellung. Der Vizeammann und ich haben uns die Aufgabe aufgeteilt, ich denke das ist auch richtig. Zur Stellungnahme ziehe ich meine Erfahrungen aus meiner Gemeinderatstätigkeit zur Hilfe.

Vieles wurde bereits gesagt, ich möchte trotzdem noch ein paar zusätzliche Hinweise erwähnen und zwei bis drei Punkte ergänzen.

Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass man auch in einer Exekutive durchaus fachlich kompetente Personen braucht. Personen, die sich einordnen. Einordnen in ein Gremium, nicht für ihre persönliche Sicht kämpfen, sondern schlussendlich eine gemeinsame Lösung suchen. Eine Lösung, welche das Gremium tragen kann und hinter der Lösung des Gremiums steht. Hier geht es um eine Kollegialitätsbehörde. Ich bin überzeugt, dass man die Fähigkeit haben muss, sich hier einzuordnen. Dafür braucht es Zeit. Dafür muss man bereit sein, persönlich zu verzichten. Dafür muss man bereit sein, höchst flexibel zu sein. Auch wenn ich eine hauptberufliche Tätigkeit ausübe, muss ich die Möglichkeiten haben, mich in diesem öffentlichen Amt frei bewegen zu können. Die Stunden am Tag, in denen man gemeinsam nach Lösungen suchen kann, sind begrenzt. In diesem Sinne braucht das eine massive Flexibilität und vor allem auch vom entsprechenden Arbeitgeber eine grosszügige Unterstützung, die nötige Zeit zugestanden zu erhalten, um diese Tätigkeit auszuüben. Selbstverständlich ist die Arbeitslast, je nachdem welche Geschäfte vorhanden sind, sehr unterschiedlich. Ich glaube, aus meiner bald 14-jährigen Erfahrung im Gemeinderat, zu wissen, dass sich das über die Zeit ausgleicht. Die massgebende Höhe der Entschädigung ist im Personalreglement, welches auch öffentlich aufliegt, definiert. Dort ist man davon ausgegangen, dass man sich der Basis der Salär-Struktur der Abteilungsleiter bedient, die sich bei Fr. 160'000 befindet. Diese Zahl haben wir schon mal gehört. Dass man hier nicht schlecht liegt, sich auch im Einklang mit den grösseren Gemeinden bewegt, haben wir auch festgestellt. Martin Fricker hat euch das gezeigt. Wir gehen davon aus, dass ein durchschnittliches Mandat von etwa 30 % für diese Aufgabe vorliegt. Das ist nicht immer gleich. Im Moment ist es tatsächlich so, dass wir wesentlich mehr Prozente brauchen. Das ist so, obwohl der Gemeindeammann zusätzliche Aufgaben übernimmt resp. zusätzlichen Aufwand leisten muss. Unsere Verwaltung hat nachweislich, das wurde schon mehrere Male präsentiert, lange nicht die gleichen Kostenfaktoren wie ähnlich grosse Gemeinden im Kanton Aargau.

Ich bin überzeugt, unser Kollegium ist engagiert. Wir haben intensive Diskussionen. Ich bin sehr froh, habe ich diese Unterstützung. Das sage ich jetzt als Gemeindeammann

und sage das auch aus der Sicht meiner Kollegin und Kollegen. Wir machen diese Aufgabe gerne. Wir machen die Aufgabe engagiert.

Wir machen sie vor allem für die Bevölkerung. Ich möchte Sie bitten, dem Postulat zuzustimmen. Wir sind der Auffassung, dass es in unserer Arbeit nicht nur darum geht, dass wir am Schluss des Tages eine Lohnsumme definieren, sondern man muss den Mehrwert generieren. Es kann durchaus sein, dass durch die geschickte und gute Arbeit unserer Gemeinderäte auch wesentlich mehr Geld eingespart wird, wenn diese Arbeit korrekt und mit Engagement gemacht wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem gemeinderätlichen Antrag mit Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen und wir werden Ihnen zu gegebener Zeit vorlegen, in welcher Form wir den Auftrag umsetzen.

Scherer Kleiner Leo: Ich rede dieses Mal nur für mich persönlich. In der Fraktion sind wir uns nicht ganz einig geworden, ob wir das gut oder schlecht finden sollen. Deshalb hier meine persönliche Meinung. Wir gehen jetzt hier in eine Logik, die meiner Ansicht nach falsch ist.

Wir haben ein wesentliches Finanzproblem. Ich habe es vorher kurz umschrieben, wir nehmen zu wenig ein, darum 115 Mio. Franken Schulden. Dieses Problem haben wir wirklich. Jetzt mit Schaumschlagereien oder mit Pseudo-Massnahmen zu sagen, dass das finanzpolitisch wirklich etwas bringt, das benennen als eine finanzpolitische Massnahme, da muss ich sagen, das grenzt für mich an Betrug. Als Betrug an den Stimmbürger/innen.

Unsere sechs Gemeinderät/innen bekommen nach Reglement Fr. 297'000 zusammen ohne die Teuerungen. Wenn man hier jetzt 15 % runter geht, sind das Fr. 44'550. Und wenn man das in Relation setzt mit unseren 115 Mio. Franken Schulden, dann geht es geschlagene 2'500 Jahre, sogar fast 2'600 Jahre, bis der Schuldenberg abgetragen wäre. Ich meine, dass zeige die Relationen. Das ist keine ernsthafte Finanzpolitik, ich muss es noch einmal wiederholen. Das ist Effekthascherei der niedersten Sorte und es ist ein politisch taktisches Ablenkungsmanöver vom echten Problem, welches wir haben. Das sind die zwei, Martin Fricker und Orun Palit, die zuvorverst gewesen sind beim Torpedieren der Steuerfusserhöhung. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Wenn man von diesen Steuerpflichtigen über Fr. 100'000 auch 15 % Sondersteuer holen würde (denn genau auf das läuft es hier bei den Gemeinderäten und beim Gemeindeamman hinaus) und wenn man bei denen unter Fr. 100'000 Steuerbares Einkommen nur die Hälfte, also 7.5 %, holen würde, dann hätten wir in einem Jahr Fr. 85'764'000, sprich: in 1.5 Jahren wären unsere Schulden weg. Das würde tatsächlich etwas bringen. Aber das, was hier vorgeschlagen wird, das ist einfach nur Miesmacherei und hier mache ich nicht mit.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Stellst du nun einen Gegenantrag auf Ablehnung?

Scherer Kleiner Leo: Auch einem Juristen kann einmal eine formelle Unzulänglichkeit passieren. Ja, ich möchte gerne eine Abstimmung darüber. Ich persönlich stelle den Antrag auf Nichtüberweisung.

Fricker Martin: Es wurde mir schon vieles unterstellt. Ich sei ein Lügner oder ich torpediere und jetzt neu auch noch als Betrüger. Herzlichen Dank.

Im Nationalrat sagte einmal ein Bundesrat, als einer ausfällig geworden ist, er senke jetzt das Podium, um dem Niveau des Votanten zu entsprechen. Fakt ist, und ich bitte dich, Leo, dich mit Markus Maibach zu unterhalten. Das Problem sind nicht primär die Schulden in unserer Gemeinde, sondern das Ausgabenwachstum. Wir geben zu viel Geld aus. Seit Jahr und Tag gibt die Gemeinde Wettingen mehr und mehr aus. Und wir

versuchen seit Jahr und Tag dieses Ausgabenwachstum zu bremsen. Leider werden wir von der Mehrheit dieses Rats nicht unterstützt. Das sind unsere Probleme, nicht die Schulden.

Scherer Roger: Ich habe eine Frage an Christian Pauli. Ist es nicht so, dass man zuerst ein Antrag stellen muss, dass man die Diskussion möchte? Dann wird über diesen Antrag abgestimmt und dann darf Leo Scherer nach vorne gehen und diskutieren. Oder liege ich hier völlig falsch?

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Also, wenn er einen Antrag stellt auf Ablehnung ist die Diskussion automatisch eröffnet. Wenn kein Gegenantrag eintrifft oder niemand einen Gegenantrag stellt, dann muss man einen Antrag auf Diskussion stellen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja- : 11 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Motion von Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion des Salärs der Gemeinderäte "Solidarischer Gemeinderat" wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.

6 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion der Sitzungsgelder der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte "Solidarischer Einwohnerrat"; Ablehnung (2020-0370)

Fricker Martin: Ja, das ist nicht viel Geld, das ist so. 15 Franken weniger. Es ist so, wenn man dieses Amt seriös ausübt, gibt es viel zu tun. Wir haben diese Motion eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass wir nicht erwarten können, dass der Gemeinderat weniger verdient und wir bei uns selbst nicht auch ansetzen. Uns war klar, wenn wir das nicht gemacht hätten, hätte man uns vorgeworfen: „Bei den anderen wollt ihr sparen, bei euch selbst nicht“. Das ist der Grund, weshalb wir das eingereicht haben und das ist auch der Grund, weshalb wir an der Motion festhalten werden.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Wir sagen dazu nichts. Wir haben unsere Antwort gegeben. Eine Angelegenheit des Einwohnerrats und hier zu möchte sich der Gemeinderat nicht weiter äussern.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Zuerst möchte ich fragen, ob es einen Gegenantrag gibt? Oder einen Antrag auf Diskussion?

Wolf Thomas: Ich spreche jetzt im Namen der Fraktion SVP und von mir persönlich. Wir können nicht Wasser predigen und Wein trinken. Ich denke, der Gemeinderat hat zu den vorgängigen zwei Motionen gesagt: "Also, wir nehmen das auf. Wir überweisen sie als Postulat." Ich denke, wir sollten hier zeigen, dass wir vom Einwohnerrat auch dafür sind, das wir bei uns sparen, auch wenn der Betrag im Jahr nur ca. Fr. 6'000 ist. Was wiederum nicht viel ist, das ist sicher so. Wir zeigen uns solidarisch zu Wettingen und wir möchten so von den Bürger/innen von Wettingen auch ernst genommen werden und deshalb sollte man diese Motion stehen lassen.

Gähler Judith: Im Rahmen der Budgetdebatte vom vergangenen November 2020 und bei der Bereinigung der Gemeindeordnung vom letzten November und Dezember 2020 wurde die Vergütung des Einwohnerrats im Rat intensiv und ausgiebig diskutiert. Die Fraktion bedauert, dass Entscheidungen aus demokratischen Prozessen nicht

akzeptiert werden und der Rat zum wiederholten Mal innert kürzester Zeit mit dieser Thematik bemüht wird. Wir können deshalb heute keine neuen Argumente liefern. Der Aufwand eines engagierten und pflichtbewussten Mitglieds des Einwohnerrats ist nicht zu unterschätzen.

Die Anwesenheit an den ordentlichen Einwohnerratssitzungen macht nur einen kleinen Teil aus. Aktenstudium, Abklärungen, Fraktionssitzungen - das alles geht den Einwohnerratssitzungen voraus. Eine Entschädigung, welche dem Milizsystem gerecht wird, finden wir deshalb als angebracht. Das Salär steht in keinem Verhältnis zum Aufwand und ist aus unserer Sicht eine Anerkennung für engagierte Tätigkeiten zum Wohle der Gemeinde.

Im Weiteren ist es für Parteien immer schwieriger und aufwändiger, fähige Kandidaten/innen für den Einwohnerrat zu finden. Ganz allgemein scheint es, dass immer weniger Personen bereit sind, sich in der Öffentlichkeit zu engagieren. Eine Kürzung des Salärs steht also der gesellschaftlichen Tendenz entgegen. Unseres Erachtens steht es jedem Einwohnerrat zu, auf seinen Lohn freiwillig zu verzichten und so einen persönlichen Beitrag an die finanzielle Sanierung der Gemeinde zu leisten oder seine Entschädigung z. B. einem lokalen Verein oder einer Organisation seines Vertrauens zu spenden.

Jedes Jahr sind aufgrund von Fluten von Anfragen, Postulaten und Motionen zusätzliche Ratssitzungen notwendig. Würden die jeweiligen Initianten den Nutzen ihrer Eingaben ein wenig kritischer hinterfragen, dann könnte man auf zusätzliche Sitzungen verzichten und hätte so aktiv Sitzungsgelder gespart.

Oberholzer Christian: Bei diesem minimalen Sparvorschlag reden wir von einem Prozent des zu erwartenden Defizits. Ich habe jetzt nicht von den Schulden der Gemeinde gesprochen, sondern vom Defizit des laufenden Jahres. Wenn wir jedoch den Umfang der Berichterstattung in den Zeitungen ansehen, könnte man fast glauben, dass wir damit nun das Defizit der Gemeinde Wettingen lösen. Ich glaube fest daran, dass sich die Bevölkerung dadurch keinen Sand in die Augen streuen lässt.

Wir haben es gehört, die Reduktion des Sitzungsgeldes von Fr. 100 auf Fr. 85 ergibt bei durchschnittlich acht Sitzungen eine Einsparung von Fr. 6'000. Hier geht es mir gleich wie Judith Gähler. Wenn es uns gelingt, die Flut der Eingaben zu reduzieren und diese auch noch besser vorzubereiten, dann kann dieser Betrag durch den Verzicht von nur einer Sitzung pro Jahr mit dem eingesparten Sitzungsgeldern erzielt werden. Wenn man dann noch dazu überlegt, dann könnte man die Saalmiete einmal sparen, man könnte das Zusatzpersonal sparen und nicht zu vergessen, die freiwerdende Kapazität, die wir dann als Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen haben, können wir uns mit den anderen Geschäften intensiver auseinandersetzen. Das ist eine Wertschätzung unserer Arbeit, die wir als Vertreter/innen der Stimmbürger/innen von Wettingen übernehmen. Die Fraktion SP/WettiGrünen lehnt diese Motion ab.

Palit Orun: Das, was die FDP vorher erwähnte, ist so nicht richtig. Dort ist es um eine Gesamtsumme gegangen und das kam von der GLP Fraktion und nicht von Martin Fricker und mir.

Viele Parteien haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Arbeit eines Einwohnerrats bzw. einer Einwohnerrätin sehr zeitintensiv ist. Ja, Politik ist ein zeitintensives Hobby. Aber auch andere Leute engagieren sich in gemeinnützigen Institutionen und Vereinen, und das ohne Entgelt oder Entschädigung. Es geht um die Haltung, wie man mit den Steuergeldern umgeht. Ein politisches Milizsystem baut auf Freiwilligkeit auf. Man will der Gesellschaft dienen, etwas zurückgeben, etwas

bewegen, etwas mitgestalten. Wer nur wegen der Entschädigungshöhe in den Einwohnerrat will oder die Entschädigung als Hohn empfindet, der soll doch in der Freizeit lieber etwas anderes machen.

Aber auch mit Fr. 100 Sitzungsgeld sind wir wieder an der Spitze im Kanton Aargau. Das zeigt der Vergleichen im Traktandenbericht. Dafür gibt es keinen vernünftigen Grund. Und vor allem wenn man auf die schlechte Finanzlage schaut, dann reichen auch Fr. 85.

Thomas Wolf hat es gut gesagt. Wenn man schon von der Exekutive aus Solidaritätsgründen eine Besoldungskürzung verlangt, dann müssen wir das bei der Legislative ebenfalls machen. Darum geht es bei dieser Motion.

Wassmer Christian: Der Einwohnerrat wird gegenwärtig mit Fr. 100 pro Sitzung 'entschädigt'. Wir haben ungefähr acht Sitzungen pro Jahr. Dafür leisten die Einwohnerräte einen sehr hohen persönlichen Aufwand für das persönliche Aktenstudium, die Meinungsbildung in der Fraktion und die effektive Einwohnerratssitzung als "i-Punkt", die im Durchschnitt ca. vier bis sechs Stunden dauert. Damit ist es für mich, wenn man das als Entschädigung bezeichnet, fast ein Hohn. Dazu stehe ich auch. Ich meine damit nicht, dass diese Fr. 100 ein Hohn sind, sondern dass es ein Hohn ist von einer Entschädigung zu reden. Das ist maximal eine Spesenentschädigung, um hierher zu fahren und das Bier danach zu bezahlen.

Hier hinken die Vergleiche, die wir in der Presse gelesen haben. Baden, welches eine Pauschale von Fr. 150 hat, die man auch auf Sitzungen unterbrechen kann, dann sind wir auch bei ca. Fr. 105. Soviel ich weiss, sind diese Fr. 100 schon viele Jahre im Einsatz. Daran zu rütteln, finde ich fehl am Platz.

Scherer Kleiner Leo: Mir geht es nur noch um einen Begriff, das ist "solidarisch". Er kam bei allen drei Vorstössen vor. Ich habe nochmals nachgesehen. Es kommt von "solidus", das ist lateinisch. Es bedeutet solid, also fest/echt. Unter "solidarisch" versteht man eigentlich im Normalfall, dass eine grössere Anzahl von Menschen, welche miteinander ungefähr dasselbe wollen, alle zu ungefähr gleichen Teilen dazu beitragen, dass man das auch erreicht.

Jetzt haben wir diese 115 Mio. Franken Schulden. Die seien zwar nicht das Problem, aber wir haben sie trotzdem. Wir haben die 115 Mio. Franken Schulden und es wird wieder unter dem Titel "Massnahme um den Sparwillen zu zeigen" oder „um die Finanz-Misere zu bereinigen" verkauft. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir nur sechs Sitzungen haben, es seien Fr. 15/Sitzung, die man spart, das ergibt Fr. 90/Einwohnerrat, das ergibt für mich total Fr. 4'500.

Wesentlich ist jedoch Folgendes: Jetzt möchte man, dass die 50 Einwohnerräte das einsparen. Aber wir haben 20'993 Einwohner in unserer Gemeinde. Was machen denn die? Wir sind mit ihnen solidarisch, verzichten auf Fr. 90 oder Fr. 120 im Jahr und sie sind auch solidarisch? Stimmen der Steuerfusserhöhung zu oder sie bezahlen Fr. 90 - Fr. 120 Sondersteuern? Nein, nach diesem Vorstoss machen diese einfach gar nichts. Ich sehe nicht ein, was hier solidarisch sein sollte. Bitte, verwendet diesen Begriff nicht mehr. Er steht euch nicht zu, wenn ihr mit solchen Vorschlägen kommt.

Abgesehen davon habe ich ausgerechnet, wenn all diese 20'993 Personen auch Fr. 90 geben würden, dann gäbe es immerhin Fr. 1'889'000. Bei Fr. 120 wären es 2.4 Millionen Franken. Das wäre etwas, was in einer guten Relation stehen würde, um überhaupt Finanzpolitik zu machen und damit zu versuchen, finanzpolitische Ziele zu erreichen.

Fricker Martin: Lieber Leo, du bist der erste Sozialist oder Marxist, der eine Poll-Tax fordert. Eine Kopfsteuer von Fr. 120. Das hat Margaret Thatcher, die eher mein Vorbild

ist, gefordert und ist daran in Grossbritannien gescheitert.

Scherer Kleiner Leo: Lieber Martin, selbstverständlich bin ich sehr überzeugt von unserem Steuersystem, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Form einer Skala integriert hat, und bin nicht der grösste Freund einer Kopfsteuer. Ich habe das exemplikativ benutzt, um zu zeigen, was für einen Mist ihr via Medien den Leuten anget. Das, was ihr hier macht, ist nur Schaumschlägerei.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja- : 15 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend Reduktion der Sitzungsgelder der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte "Solidarischer Einwohnerrat" wird abgelehnt.

7 Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend keine automatische Lohnerhöhung für Gemeinderäte und Schulpflege; Entgegennahme (2020-0371)

Fricker Martin: Orun Palit und ich sind sehr erfreut zu sehen, dass auch der Gemeinderat zur Einsicht gelangt ist, dass er sich in der Lohnfrage bewegen muss und darum dieser Motion zustimmen wird. Das ist ein erster, positiver Schritt in die richtige Richtung. Wir bedanken uns darum beim Gemeinderat ganz herzlich für die Entgegennahme der Motion.

Gähler Judith: Ich möchte somit einen Antrag auf Ablehnung dieser Motion stellen und Entgegennahme als Postulat.

Ein paar Inhalte dieser Motion sind falsch und die bedürfen einer Klärung. Die beiden schreiben: „Gemeindeammann, Vizeammann, Gemeinderätin und Gemeinderäte, sowie die Schulpflege sollen damit nicht mehr in den Genuss von generellen Lohnerhöhungen für das Gemeindepersonal kommen“. Obwohl die Schulpflege ab dem 1. Januar 2022 inexistent sein wird, ist es mir wichtig, für Richtigkeit und Klarheit zu sorgen. Ich bin jetzt seit elf Jahren in der Schulpflege. Ich habe während all dieser Jahre von keiner automatischen Lohnerhöhung profitiert. Das hat mir heute Martin Frey auch noch bestätigt, dass ich meine Lohnausweise richtig angeschaut habe. Mir wurde jährlich immer eine gleich hohe Pauschale ausgezahlt. Halt! Eine Anpassung hat es gegeben. Und zwar im März 2017, auf die aktuelle Amtsperiode. Die Pauschale wurde aber nicht erhöht, im Gegenteil. Ein grosser Teil der heute Anwesenden haben vor knapp vier Jahren den Lohn der Schulpflege massiv gekürzt. Die Schulpflege Wettingen hat mit ihrer freiwilligen Verkleinerung auf die aktuelle Amtsperiode von sieben auf fünf Mitglieder, aktuell sogar nur noch drei Mitglieder, bei gleichem Auftrag und somit grösserem Aufwand für die einzelnen Mitglieder und der Kürzung der Pauschale ihren Anteil zum Sparen in der Gemeinde Wettingen geleistet. So viel zur Seriosität und zu der detaillierten Vorabklärungen der beiden Motionäre.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Die Diskussion ist somit eröffnet.

Fricker Martin: Dass die Schulpflege abgeschafft wird, das steht in einer Fussnote, ist sicherlich nicht mir anzurechnen. Ich habe mich im Gegensatz zu gewissen anderen vehement für die Beibehaltung der Schulpflege eingesetzt. Das ihr nur zu dritt seid, könnt ihr auch nicht mir anlasten. Das müsst ihr denen anlasten, die sich während der Legislaturperiode davongeschlichen haben. Ich erlaube mir aber noch schnell eine

Bemerkung an die FDP. Ihr habt uns noch vorgeworfen, dass ein politischer Vorstoss etwas kostet.

Das stimmt, aber unsere Vorstösse haben zum Ziel, konkret jährlich wiederkehrende Einsparungen zu erzielen. Allein mit der Überweisung dieser Motion, über die wir gerade sprechen, spielen wir die Kosten für diese Sitzung in kurzer Zeit locker wieder ein. Und wenn wir schon beim Generieren von unnötigen Kosten sind: Dank euren Stimmen ist das Postulat der SP zum Thema "4 Reinigungsstufen ARA-Laufäcker" überwiesen worden. Dieses Postulat hat zu unnötigen Zusatzkosten geführt. Ich bin von der Gemeinderätin präzisiert worden, Fr. 17'000. Ein Telefon an die ARA hätte gereicht, um diese Information zu erhalten. Das hat Roger Scherer aus unserer Fraktion damals in der Diskussion klar dargelegt.

Gähler Judith: Man kann nur das hören, was man hören will. Ich habe zitiert, was in der Motion falsch gewesen ist. Nicht das von der Schulpflege, das habt ihr richtig geschrieben, aber wir haben nie von einer generellen Lohnerhöhung profitiert. Ich möchte gerne, dass man bei diesen Fakten bleibt.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Ich glaube, wir können es kurz machen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man auf Automatismen durchaus verzichten möchte. Das ist aber nicht der Aktualität geschuldet, von irgend einer Krise, wie sie auch schon erwähnt worden ist, auch nicht zwingend von einer Finanzkrise, sondern weil wir ganz grundsätzlich der Auffassung sind, wir möchten Automatismen nicht mehr in unseren Reglementen haben. Wir möchten dort transparent sein und darum hatten wir den Eindruck, wir übernehmen diese Motion.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Judith Gähler, ich muss nochmals fragen: Du möchtest die Ablehnung der Motion und Umwandlung in ein Postulat? Eine Motion kann nur der Motionär abändern resp. in ein Postulat umwandeln. Du kannst den Antrag auf Ablehnung stehen lassen, dann gibt es jetzt einfach eine Abstimmung. Wenn nicht, wenn du ihn zurückziehst, dann ist das Geschäft erledigt und diese Motion ist überwiesen.

Gähler Judith: Somit ziehe ich meinen Antrag wieder zurück.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Leo Scherer hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass man über Motionen immer abstimmen muss.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Motion von Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend „keine automatische Lohnerhöhung für Gemeinderäte und Schulpflege“ wird überwiesen.

8 Postulat Gujer Mia, SP, vom 12. November 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland); Ablehnung (2020-2297)

Gujer Mia: Gerne möchte ich mein Votum mit einem Zitat aus dem Fazit aus der Antwort des Gemeinderats starten: "[...] falls die Schweiz betroffene Menschen aus Moria aufnimmt, diese dem ordentlichen Asylverfahren unterstellt werden und gemäss Aufschlüsselung unter den Kantonen sowie innerhalb des Kantons unter den

Gemeinden verteilt werden, wird die Gemeinde Wettingen die ihr zugeteilten Menschen aufnehmen. [...]"

Eigentlich könnte ich mein Votum jetzt schon wieder beenden, weil der Gemeinderat genau das schreibt, was im Postulat gefordert wird. Nämlich, dass die Gemeinde Wettingen sich auf kantonaler und nationaler Ebene dafür einsetzt, dass Flüchtende aufgenommen werden und diese gemäss Aufschlüsselungsprinzip verteilt. Nicht mehr und nicht weniger. Die Zahl 15 richtet sich nach dem Aufruf des Netzwerks Asyl Aargau, pro 1'356 Einwohner/innen einen Flüchtenden aufzunehmen. Für Wettingen mit 20'960 Einwohner/innen würde das eine absolut vertretbare Aufnahme von 15 Personen bedeuten. Damit das passieren kann, muss die Schweiz den ersten Schritt machen. Dieses Postulat ist der politische Auftrag an den Gemeinderat, sich genau dafür einzusetzen.

Niemand, der sich entscheiden kann, flüchtet freiwillig. Menschen, die ihre Heimat, ihr Umfeld, ihre Familie, hinter sich lassen müssen, um eine lebensgefährliche Reise anzutreten, sehen sich zur eigenen Flucht gezwungen. Diese Flucht ist ihr einziger Ausweg aus Krisengebieten, Korruption oder Klimawandel, die ihre Lebensgrundlage zerstört.

Wer eine Flucht vermeiden kann, flüchtet nicht. Das Flüchtlingslager Moria ist für 2'800 Menschen gebaut worden. 2019 ist die Kapazität um das Vierfache überschritten. 2020 zählte das Lager 13'000 Menschen. Am 9. und 10. September 2020 sind Brände ausgebrochen, die das Lager zerstörten. Momentan sind mehr als 12'000 Menschen auf Lesbos, darunter viele Kinder und andere besonders verletzte Menschen, obdachlos. Sie müssen ohne Schutz vor Witterung und Corona und ohne Zugang zu genügend Nahrung und fliessendem Wasser ausharren. Es folgt die Überweisung der Flüchtenden in ein benachbartes neues Flüchtlingslager mit dem Namen Kara Tepe. Ein Lager, welches beim Bau von der Schweiz unterstützt wurde. Auch dieses Lager entspricht in keinsten Form den minimalsten Hygienestandards und bietet kaum Schutz. Von den 1'100 aufgebauten Zelten sind nach schweren Regenfällen bereits rund 80 zerstört worden. Viele stehen unter Wasser. Hunderte von Flüchtenden haben dabei ihr letztes Hab und Gut verloren und sind erneut ohne Dach über dem Kopf. Die Notlage in den griechischen Flüchtlingslagern und mittlerweile auch in Bosnien ist schon lange bekannt. Es ist ein Resultat der verfehlten EU-Flüchtlingspolitik, mit dem sich die Schweiz mit dem Unterzeichnen des Dublin-Abkommens mitverantwortlich macht.

Die Zahl der Asylgesuche befindet sich auf einem historischen Tief. Unser Staat verfügt über die finanziellen Mittel, räumliche Kapazitäten und personelle Ressourcen, um geflüchtete Menschen in grosser Not aufzunehmen. Die rechtliche Grundlage der Schweiz lässt die Möglichkeit dazu. Bis jetzt ist der politische Wille nicht da gewesen. Die Schweiz und auch Wettingen sind jetzt gefordert, menschliche Solidarität zu zeigen. Mit Wettingen seid ihr im Rat gemeint, denn ihr habt heute mit eurer Stimme die Möglichkeit, euch solidarisch zu zeigen. Was in Moria und den umliegenden Inseln gerade passiert, ist eine humanitäre Krise und es braucht uns alle, um diese zu lösen.

In Aarau, Baden und Lenzburg ist dieses Postulat bereits mit einer deutlichen Mehrheit überwiesen worden. In Aarau hat sogar der Stadtrat darum gebeten. Das wäre ohne die Unterstützung und die Zusammenarbeit der verschiedenen Parteien CVP, FDP, SP, EVP und Grüne nicht machbar gewesen. Wer eine Flucht vermeiden kann, flüchtet nicht.

Zum Schluss möchte ich nochmals den Gemeinderat zitieren: "[...] Es handelt sich um ein moralisch äusserst nachvollziehbares Anliegen. [...]" In diesem Sinne bitte ich euch, für die Überweisung dieses Postulat zu stimmen.

Haas Markus, Gemeinderat: Ja, es ist ein emotionales Thema. Zum emotionalen Votum von Mia Gujer habe ich nur ein paar sachliche Ergänzungen.

Weltweit waren Ende 2019 80 Mio. Menschen auf der Flucht. 2,2 Mio. Menschen haben keinen Zugang zu Wasser und leben unter widrigsten Umständen. Per Mitte Januar 2021 wohnen in Wettingen 72 Personen in Wohnungen und acht Personen in der Kantonalen Unterkunft, somit 80 Menschen aus dem Asylbereich.

Um auf das Postulat und die Antwort zurückzukommen. Zuständig für die Aufnahme der flüchtenden Personen liegt beim Bund. Bewilligung für den Aufenthalt in den Gemeinden liegt beim Kanton. Wie ihr gelesen habt, bei zusätzlichen Zuteilungen wird sich der Gemeinderat bei weitem nicht wehren und zusätzliche flüchtende Menschen aufnehmen. Wir werden über die Sozialen Dienste Wettingen wieder Wohnungen suchen und diese dementsprechend zur Verfügung stellen. Die Gemeinde Wettingen hat keine Einflussmöglichkeit auf die Einreise und Unterbringung der Flüchtlinge auf Lesbos. Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.

Wolf Thomas: Ich habe eine persönliche Frage an Mia Gujer. Du hast das so emotional vorgetragen. Warst du dort? Hast du das persönlich gesehen? So wie du das erzählt hast, dachte ich, ich müsse dir die Frage stellen, ob du vor Ort gewesen bist und einen Augenschein davon genommen hast.

Scherer Roger: Die SVP Fraktion lehnt das Postulat von Mia Gujer betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria ab. Der Gemeinderat hat die Sachlage absolut richtig erklärt und eigentlich erübrigt sich jede weitere Erläuterung. Wir wollen trotzdem noch einmal festhalten, dass die Zuständigkeit zur Aufnahme von flüchtenden Personen beim Bund liegt und die Bewilligungserteilung für den Aufenthalt beim Kanton. Es besteht keine Rechtsgrundlage für eine Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Gemeinde. Die finanziellen Auswirkungen einer freiwilligen Aufnahme sind nicht abschätzbar. Es dürfte sich eher um hohe Initial- und Folgekosten handeln. Abgesehen von den Kosten würde die Gemeinde auch eine grosse Verantwortung für das Wohl der Flüchtlinge eingehen, was zu einer sehr zeitintensiven Betreuung führen würde. Diese zeitintensive Betreuung für die Flüchtlinge haben sie auch verdient. Aber wenn man der Aussage von Markus Haas folgt, wissen wir, dass unsere Sozialen Dienste bereits heute schon überlastet sind.

Auch wenn uns letztes Jahr gesagt wurde, wir seien tendenziell eine ausländerfeindliche Partei, sind wir absolut nicht gegen eine Aufnahme von Flüchtlingen. Wenn aber, dann müssen wir das richtig machen. Denn weniger haben die Betroffenen nicht verdient. Leider Gottes haben wir aber für die Flüchtlinge von Moria absolut nicht die nötigen Ressourcen. Auch die Wahl einer solchen punktuellen Entscheidung, wie z. B. wen nehmen wir auf und wen nicht? Wer hat mehr Leid ertragen oder wer hat weniger ertragen? Das finden wir ethisch umstritten. Es ist sehr heikel, wenn wir nicht jemanden diskriminieren wollen.

Ernst Manuela: Die GLP-Fraktion hat dieses Postulat zweimal intensiv diskutiert und trotzdem sind wir uns nicht so richtig einig geworden. Sachlich betrachtet haben wir den Ansatz, dass man das Thema statt "Top down" mal "Bottom up" diskutiert, sehr spannend gefunden. Die momentane Rechtslage ist klar Sache des Bundes. Aber, statt dass man dann mürrisch hinnehmen muss, was dort in Bern entschieden worden ist und die Faust im Sack macht, wäre das nun die Chance sehr präzise abzuwägen, welche langfristigen Auswirkungen eine Aufnahme der Flüchtlinge hat und so, anhand der Erfahrungen der letzten Jahre darzulegen, was sich Wettingen leisten könnte oder nicht. Finanziell oder auch an anderen Ressourcen. Statt dass man dann umgekehrt wieder eine beliebige Zahl aufgebrummt bekommt. So hätte es auch sein können, dass vielleicht zehn Personen, und nicht 15 tragbar sind.

Momentan ist der Bund im Lead, aber z. B. Windisch hat dieses Postulat entgegen genommen und setzt sich dafür ein, dass die Gesetzesgrundlage auf Bundesebene angepasst wird. Es gibt also die Variante proaktiv. Auf der anderen Seite muss erwähnt sein, dass eine solche Aufnahme am Schluss auch nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist und das Grundproblem nicht löst, denn Moria und die anderen Flüchtlingslager auf Lesbos sind permanent überfüllt. Verteilung und Brände gab es in den vergangenen Jahren mehrfach und es löst das Problem nicht. Es kommen immer mehr flüchtende Menschen und es werden immer mehr. So sehen wir die eigentliche Aufgabe beim Bund, statt dass sich die europäischen Staaten inkl. der Schweiz ständig den schwarzen Peter gegenseitig zuschieben und über die Aufnahme von Flüchtlingen debattieren, sollten sie darüber diskutieren, was man machen muss, damit diese Flüchtlingsströme gar nicht zustande kommen.

Weiter fehlen genauere Angaben zu den Flüchtlingen. Das Lager Kara Tepe ist anfänglich vor allem für Familien gedacht gewesen, PKPA für unbegleitete Minderjährige. Was sind das für Menschen in Moria? Aktuell hat es Familien, Frauen und Kinder dort. Mit dem Brand vom letzten Herbst wurden gemäss Medienberichten 4'000 Kinder obdachlos, wenn man überhaupt von einem Obdach reden konnte. Man liest auch, dass Übergriffe gegen Frauen und Kinder an der Tagesordnung sind seitens Flüchtlingen, aber auch von Griechen. Dann stellt sich mir die Frage, wieso werden die Postulanten nicht konkreter, welche Personen sie aufnehmen möchten? Z. B. Belgien hat die Bereitschaft zur Aufnahme gezeigt, aber ganz klar nur für besonders Schutzbedürftige. D. h. Familien mit Kindern, Mütter und alleinstehende Frauen. Aus meiner Sicht fehlen mehr Informationen. Z. B. Wie lange die Flüchtlinge schon dort sind, woher diese kommen oder auch der aktuelle Stand seitens Europa, Griechenland und der Türkei. Trotz allem geht es hier schlussendlich um Menschen. Wir haben es gehört. 4'000 Kinder, welche in Moria sind. Die, die am wenigsten für ihre Situation können, die trifft es am schlimmsten. Sie fallen durch die fehlende medizinische Versorgung und den fehlenden Schulunterricht in der Entwicklung zurück. Sie sind traumatisiert von der Flucht und, wie bereits erwähnt, leichte Opfer für Gewalt und Missbrauch. Die GLP Fraktion hat die Stimmfreigabe erteilt, bittet aber den Gemeinderat bei Überweisung des Postulats, sich für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge einzusetzen, sprich Kinder, Minderjährige, Frauen und Familien.

Rechsteiner Lukas: Die Situation auf Lesbos im Lager Moria ist allen bestens bekannt. Die meisten hier drin, wenn nicht sogar alle, finden die Situation dort katastrophal und unmenschlich. Häufig hört man: „Da muss man unbedingt etwas machen. Das kann so nicht weitergehen.“ Wenn es aber um Lösungen geht, dann hört es meistens auf. Auch für den Gemeinderat hört es dort auf. Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt den Vorstoss. Es ist Zeit ein Signal nach Bern zu senden, damit endlich etwas passiert. Es geht nicht darum, Flüchtlinge direkt aufzunehmen, nach Wettingen zu holen, sondern es geht darum, dass sich der Bund dafür einsetzt, die Flüchtlinge in die Schweiz zu holen. Im Moment sind wir alle gut, wenn es darum geht, uns wegen Corona selber zu bemitleiden.

Das mache ich auch zwischendurch. Verglichen mit der Situation, wie die Menschen in Moria leben, haben wir aber immer noch paradiesische Zustände. Darum möchten wir mithelfen, denen wieder Menschenwürde zurückzugeben.

Chapuis François: Es ist so, wie es schon mehrfach gesagt worden ist. Moria macht betroffen. Darum bin ich der Auffassung, da muss geholfen werden, da muss etwas getan werden. Nur stellt sich die Frage: Wie und wo?

Ihr kennt den Begriff "circle of influence". Sind wir ehrlich, wir stehen nicht im "circle of influence". Das sind definitiv der Bund und der Kanton. Alles andere, was wir vorher besprochen haben, liegt nicht in unserer Zuständigkeit. Das System ist eindeutig geregelt. Darum sind wir von der CVP der Meinung, das ausgewogene, ich gebe zu, manchmal auch träge System ist nicht unsere Aufgabe und Thema. Wenn schon, dann müssen wir diese Personen, die in Bern politisieren, beeinflussen. Wir persönlich, und nicht als Einwohnerrat und nicht als Gemeinderat. Ich möchte erwähnen, am 11. November 2020 hat der Grosse Rat in Aarau dieses Postulat auch abgelehnt. Kurz, die CVP lehnt dieses Postulat ab.

Gähler Judith: Ja, es wurde eigentlich alles bereits gesagt, was ich mir aufgeschrieben habe. Die Bedingungen sind dort wirklich unmenschlich. Dass man bei diesen Bildern etwas machen will, das können wir sehr gut nachvollziehen. Wie wir aber wissen, ist bei uns der Geldfluss nicht endlos. Die Postulantin verfolgt eine Idee, die ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Die FDP Fraktion wünscht sich nachhaltigere Lösungen. Wir stellen es uns ethisch relativ schwierig vor, nach welchen Kriterien wir 15 Personen von 12'000 Flüchtlingen in Lesbos für Wettingen auswählen sollen. Die Grundidee ist für uns sehr verständlich, jedoch fehlen hier profunde Abklärungen. Das Postulat ist auf falscher Ebene, weil das Asylwesen Sache des Bundes ist.

Gujer Mia: Ich muss sagen, ich bin schon etwas enttäuscht. Nach den vielen Voten und Diskussionen, die wir hatten, rund um die Senkung von unserem Taggeld, wo alle erwähnten, wie fest man sich darauf vorbereitet, dass man alle Akten durchliest, dass man alle Motionen vorbereitet, gibt es extrem viele Missverständnisse mit diesem Postulat, welches wir eingereicht haben. Dieses Postulat fordert nichts anderes, wie schon mehrmals von euch erwähnt, als dass der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, sich auf nationaler und kantonaler Ebene für das Thema einzusetzen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Das Postulat von Gujer Mia, SP, vom 12. November 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) wird abgelehnt.

9 Interpellation Fraktion SVP vom 5. September 2019 betreffend Postulat 2019-0806 - "Ausruf des Klimanotstands in Wettingen"; Beantwortung (2019-1272)

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Der Gemeinderat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Ich gebe das Wort für ein kurzes Statement den Interpellanten. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, wenn eine Diskussion gewünscht wird, dann muss man einen Antrag auf Diskussion stellen und dann gibt es eine Abstimmung für diesen Antrag. Es kann keine Beschlussfassung geben über den Gegenstand der Interpellation und der Gemeinderat beantwortet auch keine Fragen mehr zu dieser Interpellation.

Fricker Martin: Ich muss leider noch etwas loswerden. Wir haben vorher über die Entschädigung der Schulpflege geredet und es wurde uns unterstellt, wir hätten hier etwas Falsches gesagt.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Martin, es geht um ein kurzes Statement zur Interpellation. Es geht jetzt nicht um die Schulpflege.

Fricker Martin: Ja, es wurde gesagt, dass der Schulpflege keine jährliche generelle Erhöhung ausgerichtet worden ist. Das ist gemäss dem Reglement für die Entschädigung der Schulpflege von 2017 nicht so. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, das Reglement besagt etwas anderes. Entschuldigung, das musste ich noch klarstellen.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Das nächste Mal werde ich dich unterbrechen.

Fricker Martin: Die Fraktion SVP möchte sich beim Gemeinderat sehr herzlich für die zeitnahe Beantwortung der Interpellation zum Ausruf des Klimanotstands in Wettingen bedanken. Da wir von der SP informiert wurden, dass sie eine Diskussion wünschen, mache ich das gleich jetzt und stelle den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit mit 23 Ja- : 24-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Diskussion wird abgelehnt.

10 Interpellation Fricker Martin, SVP, vom 25. Juni 2020 betreffend Geschäftsbericht 2019 des Elektrizitätswerks Wettingen (EWW); Beantwortung (2020-1652)

Fricker Martin: Ich möchte mich beim Gemeinderat sehr herzlich für die rasche und detaillierte Beantwortung bedanken. Bemerkenswert scheinen mir besonders die Erläuterungen zum EWW-Laden. Dieser hat jeweils Fr. 150'000 Verlust gemacht in den letzten Jahren. Fr. 65'000 Mietzinseinnahmen stehen dem gegenüber. Wir können uns also in Wettingen leisten, ein seit Jahr und Tag defizitäres Elektrofachgeschäft zu betreiben. Ein Geschäft, welches Produkte anbietet, die man überall sonst auch kaufen kann. Man kann also davon ausgehen, dass es uns als Gemeinde jedes Jahr Fr. 200'000 kostet, bei all unseren Schulden und beim Ausgabenwachstum.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Wünscht ein Ratsmitglied die Diskussion per Antrag?

Maibach Markus, Vizeammann: Ich möchte die Ausführungen von Martin Fricker berichtigen: Wir verlieren nicht Fr. 200'000, sondern Fr. 125'000 minus Fr. 65'000. Das EWW bezahlt der Gemeinde eine Miete von Fr. 65'000. Wenn der EWW-Laden keine Miete mehr bezahlt, dann haben wir ein Auslastungsrisiko an diesem Standort und ob man jemanden findet, der marktgerecht diese Miete bezahlt, das ist offen.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Dann reden wir von minus Fr. 60'000.

Die Diskussion ist in diesem Sinne nicht eröffnet.

Scherer Kleiner Leo: Ich stelle den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Diskussion wird abgelehnt.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Martin möchtest du der Fairness halber trotzdem noch etwas sagen?

Fricker Martin: Nein.

Pauli Christian, Einwohnerratspräsident: Dann kommen wir zum Schluss der Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 11. März 2021, hier im Tägi-Saal, statt. Ich bedanke mich bei allen für die Mitarbeit an der heutigen Sitzung und wünsche euch eine schöne Winterzeit und schöne Skiferien.

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Wettingen, 28. Januar 2021

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Christian Pauli

Gemeindeschreiber

Urs Blickenstorfer